



# Amtsblatt für Brandenburg

**20. Jahrgang**

**Potsdam, den 23. September 2009**

**Nummer 37**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds .....	1859
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg .....	1863
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus, Ausgabe 2009 (TL BuB E-StB 09) .....	1863
Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR) .....	1864
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde</b>	
Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 28.08.2009, AZ: 40.10 7172/179.9 .....	1867
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mühlbach-Beeke“ .....	1868
Öffentliches Auslegungsverfahren zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming-Belziger Landschaftswiesen“ .....	1881

Inhalt	Seite
 <b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 16278 Angermünde, Ortsteil Frauenhagen .....	1882
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg .....	1882
Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder .....	1883
1. Teilgenehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel (Hennenhaltungsanlage) in 03051 Cottbus, Ortsteil Kahren und 03058 Neuhausen/Spree, Ortsteil Roggosen .....	1884
Genehmigung für eine Imprägnieranlage im Gewerbegebiet in 14547 Beelitz .....	1885
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel (Putenmastanlage) am Standort in 01983 Großbräschen, OT Saalhausen .....	1885
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1887
Aufgebotssachen .....	1911
Insolvenzsachen .....	1913
Bekanntmachungen der Verwalter .....	1913
 <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	1914

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds

Vom 23. August 2009

#### Präambel

Wissenschaftliche Bildung und exzellente Forschung bilden zentrale Eckpfeiler für die künftige Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs. Die Regierung des Landes Brandenburg trägt diesem Umstand Rechnung durch eine konsequente Prioritätensetzung für das Politikfeld Wissenschaft und Forschung. Die mit dieser Richtlinie zu fördernden Maßnahmen tragen dazu bei, das Humanpotenzial des Landes für Forschung und Innovation stärker zu nutzen, die Attraktivität der Brandenburger Hochschulen zu erhöhen und insbesondere die familienfreundliche Hochschule zu einem Markenzeichen Brandenburgs zu entwickeln.

#### 1 Anwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013 sowie der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) aus Mitteln des ESF Förderungen zur Humanpotenzialentwicklung in Wissenschaft und Forschung. Sofern es sich um Einrichtungen des Landes handelt, sind die VV zu § 44 LHO entsprechend anzuwenden. Im Weiteren wird daher - unabhängig von der Rechtsform des Mittelempfängers - von Zuwendungen gesprochen. Die Zuwendungen stellen freiwillige Leistungen dar; ein Rechtsanspruch seitens der Antragsteller auf ihre Gewährung besteht nicht. Im Rahmen dieser Vorgaben entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung.
- 1.2 Die Richtlinie ist Bestandteil der Prioritätsachse B innerhalb des Operationellen Programms des ESF. Sie zielt auf die Förderung des Humanpotenzials in Wissenschaft und Forschung, um die Innovationsfähigkeit der Brandenburger Betriebe und Regionen zu erhalten und zu verbessern. Damit können die Rahmenbedingungen für Beschäftigung in Brandenburg verbessert werden. Sie umfasst dabei drei programmatische Schwerpunkte: die Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule (siehe unter Nummer 2.1.1), den Übergang von der Hochschule in die Berufstätigkeit (siehe unter Nummer 2.1.2) sowie die Orientierung auf ein lebenslanges Lernen und familiengerechte Hochschulen in Brandenburg (siehe unter Nummer 2.1.3). Dieser dritte Schwerpunkt beinhaltet insbesondere eine Qualifizierung

des akademischen Nachwuchses im Anschluss an das Studium. Er trägt durch seine spezifische Ausrichtung den Aspekten der Chancengleichheit und der Familiengerechtigkeit in besonderer Weise Rechnung.

- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Geschlechtsspezifische Hindernisse für die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie sind bei der Konzipierung der Maßnahmen zu berücksichtigen.
- 1.4 Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten Branchenkompetenzfelder<sup>1</sup> und regionalen Wachstumskerne<sup>2</sup> genießt Priorität.

#### 2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig sind Maßnahmen, die nachhaltig zur Entwicklung in den unter Nummer 1.2 benannten, nachfolgend präzisierten Programmschwerpunkten beitragen.
- 2.1.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule mit dem Ziel der Steigerung der Studierquote und der Absolventenquote in Brandenburg

Der Schwerpunkt ist Bestandteil der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Er dient dem Ziel, die Studierneigung der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu erhöhen sowie eine Reduzierung der Studienabbrecherquote zu erreichen. Durch eine umfassende Beratung im Vorfeld des Studiums und eine entsprechende Gestaltung der Studieneingangsphase soll erreicht werden, dass die Studienanfänger mit besseren Kenntnissen über Studienanforderungen und Studienablauf ausgerüstet sind, um das nach ihren Fähigkeiten und Neigungen am besten geeignete Studium aufzunehmen. Von besonderer Bedeutung sind verstärkte Maß-

<sup>1</sup> Grundlage ist der aktuell gültige Kabinettsbeschluss. In der Fassung vom 22. November 2005 sind danach folgende Branchenkompetenzfelder definiert: Automotive, Biotechnologie/Life Sciences, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft/-technologie, Geoinformationswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Logistik, Luftfahrttechnik, Medien/IKT, Metallherzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik, Mineralölwirtschaft/Bio-kraftstoffe, Optik, Papier, Schienenverkehrstechnik und Tourismus.

<sup>2</sup> Grundlage ist der aktuell gültige Kabinettsbeschluss. In der Fassung vom 22. November 2005 sind danach folgende regionale Wachstumskerne definiert: Schwedt/Oder, Wittenberge/Perleberg/Karstädt, Neuruppin, Oranienburg/Velten/Hennigsdorf, Eberswalde, Brandenburg an der Havel, Potsdam, Ludwigsfelde, Wildau/Königs Wusterhausen/Schönefeld, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt, Luckenwalde, Cottbus, Finsterwalde/Lauchhammer/Schwarzhöhe/Senftenberg/Großräschen („Westlausitz“) und Spremberg.

nahmen der Studienorientierung bei Schülerinnen und Schülern aus sozial schwächeren und/oder bildungsferneren Schichten, bei denen die Orientierung auf ein Studium traditionell und aus den derzeitigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen heraus geringer ist. Dabei geht es insbesondere auch um hochschulübergreifende Aktivitäten.

#### 2.1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in die Berufstätigkeit - Career Services mit Ziel der Verbesserung der Verbleibsquote von Hochschulabsolventen in Brandenburg

Für einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben nach Abschluss der Hochschulausbildung in Brandenburg sind hinreichende Kenntnisse über die bestehenden Perspektiven vor Ort, aber auch über die Anforderungen erforderlich, wie sie Wirtschaftsunternehmen an Hochschulabsolventinnen und -absolventen stellen. Die frühzeitige und enge Verbindung zwischen den Unternehmen der Region und künftigen potenziell bei ihnen beschäftigten Hochschulabsolventen trägt entscheidend dazu bei, dass einerseits die Unternehmen ihre fachlichen Erwartungen den hochqualifizierten Nachwuchskräften frühzeitig vermitteln und sich die Studierenden auf künftige Anforderungen besser einstellen können. Andererseits wird die Anpassungsfähigkeit von KMU maßgeblich durch die Impulse mitbestimmt, welche von den studierten Nachwuchskräften ausgehen können, so dass auch seitens der Unternehmen ein frühzeitiger Austausch mit den Hochschulen von besonderem Interesse ist. Darüber hinaus besteht gerade für potenzielle Existenzgründerinnen/-gründer ein hoher Informationsbedarf mit Blick auf das in der Wirtschaft vorhandene Know-how. Diese wechselseitige Information soll in erster Linie über Maßnahmen zur weiteren Verdichtung der Hochschulkontakte zu den Unternehmen erreicht werden. Flankierend sind weitere Einzelmaßnahmen förderfähig, die den Übergang in das Berufsleben unterstützen, etwa durch die Motivation und Befähigung Studierender für Existenzgründungen.

Der Förderschwerpunkt dient damit auch dem weiteren Auf- und Ausbau von Career Services an allen Brandenburger Hochschulen. Hier können Maßnahmen Unterstützung finden, welche die „Berufsfähigkeit“ von Hochschulabsolventen verbessern.

#### 2.1.3 Lebenslanges Lernen - Familiengerechte Hochschule mit Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei höheren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen (Promotion, Habilitation u. a.)

Grundlagenforschung und angewandte Forschung sind für den Innovationsprozess des Landes unverzichtbar. Die regionale Bündelung von Potenzialen der Forschung und Innovation in Brandenburg hat dabei einen herausgehobenen Stellenwert für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen prä-

gen und stärken die im Land vorhandenen Wachstumskerne und Branchenkompetenzfelder.

Der Programmteil soll den Fachkräftebedarf vor allem in den vom Landesinnovationskonzept identifizierten Branchenkompetenzfeldern bedienen und absichern und durch Nachwuchsförderung und Netzwerkbildung die notwendige Exzellenz auf den Innovationsfeldern gewährleisten. Eine nachhaltige Nachwuchsförderung in Forschung und Lehre soll gezielt Personen, insbesondere Frauen, im Anschluss an den Studienabschluss für die in Brandenburg bestehenden Bedarfe weiter qualifizieren.

Ein weiteres wesentliches Ziel besteht auch darin, strukturelle Hemmnisse bei der Herstellung von Chancengleichheit in Forschung und Lehre zu überwinden und die Anteile der Frauen in allen, insbesondere aber in den höheren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu vergrößern. Flankierend sollen Projekte verstärkt dazu beitragen, Studium und Beruf an den Brandenburger Hochschulen mit dem Familienleben vereinbar zu gestalten.

#### 2.2 Einzelmaßnahmen

Im Rahmen der drei Förderschwerpunkte sind unter anderem folgende Einzelmaßnahmen förderfähig:

##### 2.2.1 Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule

- Aufbau eines Netzwerks zur Studienorientierung Brandenburger Hochschulzugangsberechtigter
- Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere auch zur Erhöhung des Anteils von Frauen in diesen Studiengängen
- Qualifizierung studentischer Beratungskräfte für den Einsatz an ihren Heimatschulen - „Schüler-Alumni“
- Maßnahmen zur Steigerung der Studierneigung von Absolventen beruflicher Schulen
- Qualifizierung studentischer Tutoren für Studierende in den Anfangssemestern mit dem Ziel der Senkung der Quoten von Studienfachwechslern und Studienabbrechern

##### 2.2.2 Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in die Berufstätigkeit

- Netzwerk Career Services Brandenburger Hochschulen
- Programme zur Vermittlung fachgebietsübergreifender „soft skills“
- Maßnahmen zur Herstellung von Kontakten zwischen Studierenden und potenziellen Arbeitgebern
- Maßnahmen zur Vermittlung von Gründungswissen
- Mentoring-Programm zur Förderung von Frauen in Fach- und Führungslaufbahnen

2.2.3 Lebenslanges Lernen - Familiengerechte Hochschule

- Förderung der Entwicklung und Einführung innovativer postgradualer Studiengänge und sonstiger Formen wissenschaftlicher Weiterbildung, die nur von Hochschulen erbracht werden können, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs insbesondere der regionalen Wirtschaft
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen, insbesondere im Bereich des höherqualifizierten akademischen Nachwuchses
- Familiengerechte Rahmenbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch zusätzliche Unterstützung für Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Kind, zum Beispiel durch Teilzeit- oder Online-Studiengänge und virtuelle Lernformen mit hohen Fernstudienanteilen
- Förderung interdisziplinärer Nachwuchsforscherguppen in innovativen Wissenschaftsfeldern an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, auch mit Blick auf einen nachhaltigen Wissenstransfer in den Branchenkompetenzfeldern des Landes
- Förderung der Einrichtung und Weiterentwicklung von Netzwerken/Verbänden zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zur Verstärkung der Forschungskompetenzen und des Wissenstransfers in Zukunftsfeldern

**3 Zuwendungsempfänger**

Förderfähig sind die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Vereine zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg. Die Förderung unternehmerischer Tätigkeit ist ausgeschlossen.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, soweit derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln finanziert wird.
- 4.2 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischen Sozialfonds (ESF), Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) -, aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen sowie aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union für den unter Nummer 1 genannten Zuwendungszweck erfolgt.
- 4.3 Die geförderten Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben beziehungsweise im Rahmen der hochschulbezogenen Maßnahmen Mitglieder oder Angehörige einer Brandenburger Hochschule sein.

**5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 5.4.1 Zuschussfähig sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die über gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben hinausgehend sowie außerhalb bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Nicht zuschussfähig sind insbesondere Ausgaben für Investitionen, Bankspesen, Darlehens- und Kontokreditzinsen; sonstige Finanzausgaben, Provisionen, Abschreibungen, freiwillige Versicherungen.
- 5.4.2 Die grundsätzliche Bewertung der Förderwürdigkeit erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) nach pflichtgemäßem Ermessen nach Maßgabe der in Nummer 1.2 genannten Förderschwerpunkte. Sofern es sich um einen Antrag einer Hochschule handelt, ist für die Bewertung von Bedeutung, inwieweit das Vorhaben mit dem Leitbild beziehungsweise übergeordneten Konzeptionen der Hochschule im Einklang steht.
- 5.4.3 Die Höhe der Zuwendung wird unter Zugrundelegung des für den Förderzweck bestehenden und anerkannten Bedarfes festgelegt. Gefördert werden Vorhaben mit einem Förderumfang von mindestens 10 000 Euro und höchstens 500 000 Euro Gesamtausgaben. Dem Antrag ist eine plausible Finanzplanung für das Projekt beizufügen.
- 5.4.4 Der maximale Fördersatz für jedes Einzelvorhaben beträgt 75 Prozent. Dem Antrag ist eine Bestätigung beizufügen, dass die Kofinanzierung in Höhe von mindestens 25 Prozent der Gesamtsumme über den Haushalt des Antragstellers sichergestellt wird. Hierbei ist vom Antragsteller das Additionalitätsprinzip zu beachten. Soweit geldwerte Eigenleistungen unmittelbar für das Projekt eingesetzt und separat ausgewiesen werden können, können diese im Rahmen der Kofinanzierung Berücksichtigung finden.
- 5.4.5 Kooperationen mehrerer antragsberechtigter Partner fließen in die Auswahlentscheidung positiv ein. Die teilweise Weiterleitung der Zuwendungen durch den Zuwendungsempfänger an Kooperationspartner gemäß Nummer 12 VV zu § 44 Absatz 1 LHO ist zugelassen.

**6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

- 6.1 Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF 2007 - 2013 können nur solche Vorhaben realisiert werden, die entweder abschließenden Charakter haben oder für die eine Verstetigung

ausschließlich durch Leistungen des Antragstellers vorgesehen ist. Eine Förderung kann auch über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren beantragt werden. Im Ausnahmefall ist bei erfolgreicher Zwischenevaluierung eine Verlängerung des Durchführungszeitraums möglich.

6.2 Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die LASA Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, den geförderten Personengruppen (darunter nach Geschlecht), der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung sowie zum Verbleib nach der Förderung in der notwendigen Differenzierung.

6.3 Alle Begünstigten der geförderten Maßnahmen (Teilnehmer und Maßnahmebeteiligte) sind auf die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle der Europäischen Union für die Angebote zur Förderung des Humankapitals in Wissenschaft und Forschung zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist auch in allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Antragsberechtigten können beim MWFK einen Antragsentwurf einreichen, aus dem sich entnehmen lässt, in welcher Weise das Vorhaben zum Erreichen der Förderziele der Richtlinie beitragen soll. Das Ministerium teilt jeweils auf seiner Internetpräsenz den Beginn einer Bewilligungsrunde sowie das Datum, bis zu dem in dieser Bewilligungsrunde Antragsentwürfe eingereicht werden können, mit. Sofern das zur Verfügung stehende Mittelkontingent es zulässt, können auch später gestellte Anträge noch berücksichtigt werden.

Durch das MWFK erfolgt die Bewertung der Förderwürdigkeit der Konzepte. Das MWFK informiert die Bewerber über das Ergebnis der Bewertung. Bei einer positiven Bewertung werden die ausgewählten Bewerber aufgefordert, einen Antrag über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe online-Antragsverfahren unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)). Formulare hierfür sind im Internet unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de) abrufbar. Die Anträge sind mindestens vier Wochen vor dem geplanten Maßnahmebeginn vollständig über das LASA-Portal einzureichen.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Ein letzter Teilbetrag in Höhe von 5 Prozent der Zuwendungssumme, höchstens jedoch 10 000 Euro pro Letztzuwendungsempfänger, wird bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einbehalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausgezahlt.

### 7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg. Im Falle der Hochschulen finden die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg Anwendung. Darüber hinaus finden auf Grund der ESF-Kofinanzierung die einschlägigen ESF-Bestimmungen einschließlich gegebenenfalls noch zu erlassender Bestimmungen der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013 Anwendung. Die finanzielle Beteiligung des ESF erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in der jeweils gültigen Fassung.

Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die NUTS-2-Regionen Brandenburg Nord-Ost und Brandenburg Süd-West ist einzuhalten.

Die Bewilligungsbehörde, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie weitere nach der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 befugte Stellen sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

## 8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 23. August 2009 in Kraft und am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

**Änderung der Richtlinie  
des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und Familie  
zur Förderung der Kompetenzentwicklung  
durch Qualifizierung in kleinen und mittleren  
Unternehmen im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und Familie  
Vom 13. August 2009

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 24. Juli 2008 (ABl. S. 2033) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013, Prioritätsachse A, Zuwendungen aus Mitteln des ESF und des Landes zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).“

2. Nummer 3.4 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „vier“ und in Satz 3 das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

3. Nummer 5.5 wird wie folgt geändert:

In den Nummern 5.5.1 bis 5.5.3 wird im jeweils letzten Satz die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

4. Nummer 7.1 wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz wird gestrichen.

II.  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 15. August 2009 in Kraft.

**Einführung bautechnischer Regelwerke  
für das Straßenwesen in Brandenburg**

**Technische Lieferbedingungen für Böden und  
Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus,  
Ausgabe 2009  
(TL BuB E-StB 09)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 17/2009 - Verkehr  
Sachgebiet 03.4: Erd- und Grundbau, Entwässerung,  
Landschaftsbau; Erdbau  
06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigenschaften  
Vom 26. August 2009

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 8/2009 vom 4. Juli 2009 (VkB1. S. 407) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Technischen Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus, Ausgabe 2009 (TL BuB E-StB 09)“ bekannt gegeben.

Die TL BuB E-StB 09 enthalten stoffspezifische erdbautechnische und umweltrelevante Anforderungen an Böden und Baustoffe, die zur Herstellung von Erdbauwerken geliefert werden.

Im Land Brandenburg gelten für aufbereitete Böden und recycelte Baustoffe die TL BuB E-StB 09 in Verbindung mit den „Brandenburgischen Technischen Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau, Ausgabe 2004 (BTR RC-StB 04)“, eingeführt mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5 Nummer 10/2005 - Straßenbau vom 13. Mai 2005 (ABl. S. 719).

Die TL BuB E-StB 09, Anhang A, gelten nicht für industriell hergestellte Gesteinskörnungen und daraus hergestellte Baustoffgemische. Die für die jeweiligen Produkte geltenden umweltrelevanten Parameter sind von der Umweltverwaltung des Landes Brandenburg festgelegt und gehen mit den bautechnischen Parametern in die vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg erstellten Eignungsbeurteilungen der Baustoffe ein.

Aufbereitete Böden und Baustoffe im Sinne der TL BuB E-StB 09, die den in diesem Regelwerk definierten bautechnischen Anforderungen sowie den im Land Brandenburg geltenden umweltrelevanten Parametern entsprechen und deren Herstellung einer Güteüberwachung gemäß TL BuB E-StB 09 unterliegen, werden vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg in der Liste der güteüberwachten Gesteinskörnungen, Baustoffgemische und Böden mit Angabe geeigneter Verwendungsmöglichkeiten dieser Baustoffe geführt.

Unter der Internetadresse [www.lis.brandenburg.de](http://www.lis.brandenburg.de) wird die Liste veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Hiermit werden die „Technischen Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus, Ausgabe 2009 (TL BuB E-StB 09)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen sowie für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen eingeführt.

Die TL BuB E-StB 09 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesslinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

### **Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
Vom 1. September 2009

#### **Inhaltsübersicht**

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Geltungsdauer

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt aufgrund des Artikels 47 der Verfassung des Landes Brandenburg nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuschüsse zur behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum.

Ziel ist die Verbesserung der Wohnsituation, insbesondere der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten, in vorhandenen Mietwohnungen und in selbst genutztem Wohneigentum im Bestand für schwerstmobilitätsbehinderte Menschen, um ihnen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Damit wird ein Beitrag zur Integration von Schwerbehinderten unter Beachtung der demografischen Entwicklung geleistet.

1.2 Rechtsgrundlagen sind

- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)
- die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)

- die Landeshaushaltsordnung (LHO), einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).

1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.4 Ausnahmen

Über Ausnahmen von dieser Richtlinie entscheidet die Bewilligungsstelle. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR). Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

#### **2 Gegenstand der Förderung**

2.1 Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung der Kosten für bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung des Wohnraums an die Anforderungen der DIN 18025 in der jeweils geltenden Fassung. Teilmaßnahmen können im Einzelfall gefördert werden, wenn die Gesamtheit der Maßnahmen nach der DIN 18025 in der jeweils geltenden Fassung bei Verbleib der berechtigten Person/Personen in der bestehenden Wohnung nicht erforderlich, nicht zumutbar oder technisch nicht durchführbar ist. Förderungsfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verbreiterung der Wohnungseingangs- sowie sonstiger Türen innerhalb der Wohnung
- Entfernung von Türschwellen
- Einbau automatischer Türöffner für Haus- und Wohnungstüren<sup>1</sup>
- Einbau von Notruf- oder Gegensprechanlagen
- Behindertengerechte bauliche Veränderungen in Küche und Bad
- Bedarfsgerechte Umrüstung von Bedienungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen in der Wohnung
- Schaffung von Rollstuhlstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes<sup>2</sup>
- Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen von Erdgeschosswohnungen, einschließlich der Rollläden.

2.2 Als bauliche Maßnahme zur behindertengerechten Anpassung zählt auch der ausschließliche nachträgliche Einbau höhenüberwindender Hilfsmittel, insbesondere rollstuhlgerechter Senkrecht-/Schrägaufzüge, und die Schaffung barrierefreier Zugänge durch den Bau von Rampen. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Wohnung, soweit möglich und zumutbar, nach der DIN 18025 in der jeweils geltenden Fassung gestaltet ist/wird.

<sup>1</sup> kann nur im Zusammenhang mit anderen Teilmaßnahmen gefördert werden  
<sup>2</sup> kann bei Mietwohnungen nur im Zusammenhang mit anderen Teilmaßnahmen gefördert werden

2.3 Gefördert werden können auch bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Gestaltung von Mietwohnungen für Wohngemeinschaften mit mindestens vier Bewohnern, wobei die Anzahl der berechtigten Personen gemäß Nummer 4.2 regelmäßig 50 Prozent betragen muss. Zusätzlich ist nachzuweisen, dass die berechtigten Personen bisher keinen behindertengerechten Wohnraum bewohnten oder der bisherige Wohnraum für die aktuellen gesundheitlichen Bedürfnisse nicht mehr geeignet ist.

### 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Verfügungsberechtigte als Vermieter oder Mieter von Mietwohnungen und Eigentümer von selbst genutztem Wohneigentum.

Im Falle von Nummer 2.3 sind Zuwendungsempfänger Eigentümer oder Hauptmieter der von der Wohngemeinschaft bewohnten Mietwohnung.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

#### 4.1 Eigenleistung

Der Zuwendungsempfänger hat sich an der Deckung der Gesamtausgaben in angemessener Höhe zu beteiligen. Die Höhe der Eigenleistung soll mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben betragen. Leistungen Dritter, die als Zuschuss gewährt werden, können als Eigenleistung anerkannt werden.

#### 4.2 Berechtigter Personenkreis

Berechtigt zur Nutzung der geförderten Wohnungen sind Haushalte, zu denen schwerbehinderte Personen gehören, deren Art und Schwere der Behinderung eine besondere bauliche oder technische Ausgestaltung des Wohnraums erforderlich macht und deren Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt. Hierzu zählen insbesondere Personen mit einer Gehbehinderung (aG beziehungsweise G), Personen mit progressiv verlaufenden chronischen Erkrankungen, Personen mit Heimdialyse sowie blinde (Bl) und gehörlose (Gl) Personen.

Der Nachweis ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu führen. Alternativ können der Bescheid für die Anerkennung der Schwerbehinderung oder eine amtsärztliche Bescheinigung eingereicht werden.

4.3 Die Förderung kann gewährt werden, wenn die Behindertenberatungsstelle des zuständigen Gesundheitsamtes die Angemessenheit und Dringlichkeit der beantragten Maßnahme bestätigt.

Bei Förderungsanträgen von Mietern ist neben der Verpflichtungserklärung des Vermieters auch der Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung der baulichen Maßnahme entsprechend den Anlagen des Antrages erforderlich.

4.4 Bei Maßnahmen für höhenüberwindende Hilfsmittel nach Nummer 2.2 ist darüber hinaus die Bestätigung der Behindertenberatungsstelle erforderlich,

- dass die zu fördernde Wohnung bereits der DIN 18025, Teil I in der jeweils geltenden Fassung entspricht beziehungsweise zeitgleich danach, soweit möglich und zumutbar, umgebaut wird (siehe Anlage zum Antrag)
- dass die einzubauenden Hilfsmittel den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen.

4.5 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen, mit denen vor Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Der Erwerb des Objektes, die Planung und eine Baugrundstücksuntersuchung gelten nicht als Vorhabenbeginn.

Auf schriftlichen Antrag kann die Bewilligungsstelle bestätigen, dass aus einem Vorhabenbeginn kein Grund zur Versagung des Zuwendungsbescheides hergeleitet wird (Unschädlichkeitsbestätigung).

In der Unschädlichkeitsbestätigung ist dem Antragsteller mitzuteilen, dass ein Vorhabenbeginn nicht zur Versagung des Zuwendungsbescheides führt, wenn alle anderen Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, dass aber der Vorhabenbeginn auf eigenes Risiko erfolgt und die Unschädlichkeitsbestätigung keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung begründet.

4.6 Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- der Maßnahme bauordnungsrechtliche oder bau- und landesplanerische Belange entgegenstehen
- die zu fördernde Maßnahme ausschließlich durch Leistungen Dritter (zum Beispiel der Hauptfürsorgestelle, Berufsgenossenschaften, der Pflegeversicherung oder sonstiger Versicherungen) finanziert wird.

### 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss beträgt bis zu

- 8 000 Euro je Wohnung für Maßnahmen nach Nummer 2.1
- 10 000 Euro je Wohnung für Maßnahmen nach Nummer 2.2
- 25 000 Euro je Wohnung für Maßnahmen nach Nummer 2.3, davon höchstens 15 000 Euro für höhenüberwindende Hilfsmittel.

Die gleichzeitige Durchführung von Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 ist möglich. Die Restfinanzierung der Gesamtmaßnahme (einschließlich Eigenanteil) muss nachgewiesen werden.

#### 5.5 Kombination mit anderen Förderungsprogrammen

Eine Kombination mit dem Programm „Wohnraum modernisieren, Variante altersgerecht umbauen“ der KfW Privatkundenbank ist möglich, sofern die Summe der Förderungsmittel die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

### 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die geförderte Wohnung ist mindestens über einen Zeitraum von zehn Jahren nach Gewährung der Zuwendung entsprechend dem Verwendungszweck zu nutzen (Zweckbindungszeitraum). Bei einer Mietwohnung ist der Zuwendungsempfänger in diesem Zeitraum verpflichtet, die Wohnung einem Berechtigten im Sinne von Nummer 4.2 zur Nutzung oder Mitnutzung zu überlassen. Ist der Mieter der Zuwendungsempfänger, ist für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses der Vermieter verpflichtet, die Wohnung für die Dauer der Zweckbindung nur Berechtigten nach Nummer 4.2 zu überlassen. Im Falle der Förderung von Teilmaßnahmen nach Nummer 2.1 kann die Bewilligungsstelle abweichende angemessene Bindungsfristen und gesonderte Auflagen im Zuwendungsbescheid festlegen.

Die Prüfung der Einhaltung der Zweckbestimmung obliegt der Bewilligungsstelle.

Jede Änderung oder die Aufgabe der Zweckbestimmung ist der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

### 7 Verfahren

#### 7.1 Antragsverfahren

Förderungsanträge sind unter Vorlage von Kostenvoranschlägen zur Durchführung der beantragten Maßnahmen, des Nachweises der Eigenleistung, der Nachweise gemäß Nummer 4.2 sowie der Bestätigung der Behindertenberatungsstelle entsprechend den Anlagen zum Antrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen.

Förderungsanträgen von Mietern sind die vom Eigentümer unterschriebene Vereinbarung über die Durchführung der baulichen Maßnahme sowie die Verpflichtungserklärung des Vermieters entsprechend den Anlagen zum Antrag beizufügen.

#### 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg.

#### 7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises über die Baumaßnahme auf ein vom Zuwendungsempfänger zu benennendes Konto.

Nach Einsatz der Eigenleistung kann auf Antrag die Auszahlung des Zuschusses in Teilbeträgen bereits vor Nachweis der Verwendung erfolgen, sofern der Zuwendungsempfänger nach Auftragserteilung vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen zu leisten hat.

#### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung den Verwendungsnachweis zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Belege (Rechnungen, Ausgangsbelege, Zahlungsnachweise) im Original beizufügen.

Die Bewilligungsstelle kann auf Antrag die Frist verlängern, wenn ihre Einhaltung dem Zuwendungsempfänger aus Umständen nicht möglich ist, die er nicht zu vertreten hat.

#### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

#### 7.6 Entgelte

Für die mit der Zuschussgewährung verbundene Verwaltungstätigkeit wird von der Bewilligungsstelle ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1 Prozent des bewilligten Zuschusses erhoben. Das Entgelt wird bei der Auszahlung des Zuschusses beziehungsweise der ersten Rate einbehalten.

#### 7.7 Vordrucke

Soweit einheitliche Vordrucke vorgesehen sind, müssen sie verwendet werden.

### 8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

**Planfeststellungsbeschluss des  
Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
des Landes Brandenburg vom 28.08.2009,  
AZ: 40.10 7172/179.9**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und  
Raumordnung, Planfeststellungsbehörde,  
gemäß § 74 Absatz 5 VwVfGBbg  
Vom 28. August 2009

**2-streifiger Neubau der Bundesstraße (B) 179, Ortsumgehung Königs Wusterhausen, von Bau-km 0+035 bis 3+757 einschließlich**

- Anpassung der B 179alt im Abschnitt 180 zwischen km 1,324 und 1,552 sowie Abstufung der bisherigen Ortsdurchfahrt zur Gemeindestraße,
- Anpassung der Landesstraße (L) 30 von Bau-km 0+000 bis 0+338 und Herstellung einer Verbindung zur B 179 (ca. 200 m) sowie Abstufung zwischen der alten und der neuen B 179 zur Gemeindestraße,
- Anpassung der L 40 im Bereich des Knotenpunktes B 179/ L 40,
- Abbindung der Gemeindestraße „Straße zum ehemaligen Funkgelände“ und Umverlegung nördlich neben die B 179 (im Bereich von ca. Bau-km 0+440 bis 0+920 der B 179)
- Ausbau der Gemeindestraße „Hofjagdweg“ beginnend an der L 30 auf einer Länge von ca. 600 m,
- Neubau einer Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Mittenwalde beginnend an der Gemeindestraße „Straße zum Forsthaus“ (im Bereich von ca. Bau-km 1+520 bis 1+920 der B 179),
- Umverlegung eines Gewässers II. Ordnung auf einer Länge von ca. 90 m (im Bereich von ca. Bau-km 1+779 bis 1+808 der B 179),
- landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

**und Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges als Gemeindestraße zwischen der L 40 und der Gemeindestraße „Hofjagdweg“ (im Bereich von ca. Bau-km 3+160 bis 3+757 östlich der B 179) in den Städten Königs Wusterhausen (Gemarkungen Deutsch Wusterhausen, Königs Wusterhausen, Niederlehme und Zeesen) und Mittenwalde (Gemarkung Schenkendorf)**

sowie weitere landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im Amt Schenkendländchen (Gemarkung Klein Köris) und in der Gemeinde Heidesee (Gemarkungen Gräbendorf und Gussow) **im Landkreis Dahme-Spreewald**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 28.08.2009, AZ: 40.10 7172/179.9, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004, GVBl. I S. 78; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2008, GVBl. I S. 42) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

**Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Bundesländern sowie im Land Berlin vom 16. Dezember 1991 (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz; BGBl. I. S. 2174; zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006, BGBl. I S. 2833) hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben (§ 24 Absatz 1 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 [BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585] in Verbindung mit § 11 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz).

Die Klage kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Dazu sind die Vorschriften der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 26. November 2004 (BGBl. I S. 3091) zu beachten. Die Zugangs- und Übertragungssoftware kann über die Internetseite [www.bundesverwaltungsgericht.de](http://www.bundesverwaltungsgericht.de) lizenzfrei herunter geladen werden. Dort sind auch die Einzelheiten dieses Verfahrens geregelt.

Nach § 67 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009, BGBl. I S. 2870), muss sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses

beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von der Gemeinde Stahnsdorf in örtlichen Tageszeitungen sowie ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilen:

**Stadt Königs Wusterhausen  
- Der Bürgermeister -  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen**

**Stadt Mittenwalde  
- Der Bürgermeister -  
Rathausstraße 8  
15749 Mittenwalde.**

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

**Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele  
nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen  
Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung  
des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung  
„Mühlbach-Beeke“**

Vom 24. August 2009

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. L 305 vom 8.11.1997, S. 42) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er legt die unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele fest sowie die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung ist durch die zuständigen Behörden zu gewährleisten.

## 1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Übersichtsskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Uckermark wurde als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) mit der Bezeichnung „Mühlbach-Beeke“ und der

Gebietsnummer DE 2549-304 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen.

Das Gebiet hat eine Größe von rund 177 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Uckerland	Milow	2 bis 4
	Nechlin	1, 2
	Werbelow	1 bis 3
	Wilsickow	1 bis 3

Über die Grenze des FFH-Gebietes hinaus sind unmittelbar angrenzende Flächen als Pufferflächen in den Geltungsbereich des Erlasses einbezogen worden, deren Nutzung einen erheblichen ökologischen Einfluss auf das FFH-Gebiet ausüben kann. Diese Pufferflächen sind in der Karte der FFH-Lebensraumtypen und in den Liegenschaftskarten dargestellt. Die Grenze des Geltungsbereiches dieses Erlasses ist in der Übersichtsskizze (Anlage 1), in der Biotoptypenkarte im Maßstab 1 : 10 000, der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Maßstab 1 : 10 000 und der Zielkarte im Maßstab 1 : 10 000 sowie in Liegenschaftskarten (Blatt 1 bis 7) eingezeichnet. In der Karte der Lebensraumtypen ist die Grenze des FFH-Gebietes eingezeichnet. Als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten. Die Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesumweltamt in Potsdam, beim Landkreis Uckermark als untere Naturschutzbehörde in Prenzlau, beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Templin in Templin und in der Amtsverwaltung Lübbenow von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

## 2 Beschreibung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Mühlbach-Beeke“ befindet sich in der nördlichen Uckermark im Südostteil der naturräumlichen Haupteinheit „Rückraum der Mecklenburgisch-Brandenburger Seenplatte“ und umfasst den Talraum des Strasburger Mühlbachs zwischen Jahnkeshof und Bahnhof Nechlin mit dem Mündungsabschnitt der Beeke.

Das Fließgewässer führt durch ein in der letzten Eiszeit geformtes Tal, das die umgebende, von mergeligen Böden dominierte Grundmoränenlandschaft mit einer Tiefe von 10 bis 20 Metern durchschneidet. Der Talraum ist überwiegend vermoort. Fluviale Sande bleiben weitgehend auf den Oberlauf des Gewässers beschränkt.

Das Gebiet wird aktuell nur noch in geringem Umfang landwirtschaftlich genutzt. Ehemalige Feuchtwiesen unterliegen einer zum Teil weit fortgeschrittenen Sukzession zu Landröhrichten, Bruch- und Auenwäldern. In einer großflächig strukturalarmen von Ackerbau geprägten Agrarlandschaft übernimmt das FFH-Gebiet für die Tier- und Pflanzenwelt eine bedeutende Rückzugs-, Ausbreitungs- und Verbundfunktion.

## 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung des Mühlbachs und der Beeke als Flüsse der planaren Stufe mit Vegetation des Ranun-

culion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (Fließgewässergesellschaften).

Ziel ist weiterhin die Entwicklung und Wiederherstellung der natürlich eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, der Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia vallesiacae*), der feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe, der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle) und *Fraxinus excelsior* (Gemeine Esche) [Alno padion], der mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*) [Stellario Carpinetum] sowie die Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen des Fischotter (*Lutra lutra*) und des Bachneunauges (*Lampetra planeri*).

#### **4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

##### **Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, LRT-Nummer 3150, Größe circa 0,3 Hektar, Erhaltungszustand C**

Nordwestlich von Nechlin befindet sich ein vom Mühlbach abgetrennter naturnah ausgeprägter Altarm. Beschleunigt durch anthropogene Nährstoffeinträge ist die Verlandung bereits weit fortgeschritten.

Das Gewässer ist der freien Sukzession zu überlassen. Der Verlandungsprozess soll durch Anhebung der Gewässersohle im Mühlbach (Durchspülung bei erhöhten Abflüssen im Fließgewässer) sowie durch Minimierung von nutzungsbedingten Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Grünlandflächen verlangsamt werden.

Der Lebensraumtyp ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

##### **Fluss der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, LRT-Nummer 3260, Größe circa 6 Hektar, Erhaltungszustand B**

Der rund 11 Kilometer lange Abschnitt des Mühlbachs weist bei einer Höhendifferenz von fast 22 Metern abschnittsweise eine hohe Fließgeschwindigkeit und eine günstige Sauerstoffversorgung auf. Im Gebiet erfolgt eine zusätzliche Speisung durch Hangwasser. Das Gewässer verfügt weitgehend über ein naturnahes von Erosions- und Sedimentationsprozessen geformtes Bett mit einer von den Strömungsverhältnissen bestimmten differenzierten Substratverteilung. Allerdings wurde die Sohle des Mühlbachs in weit zurückliegender Vergangenheit zur Entwässerung der Aue vertieft und der Lauf auf kurzen Abschnitten begradigt. Eine Verbauung der Ufer und der Sohle ist bis auf kurze Abschnitte im Bereich von Durchlässen nicht erfolgt. Eine Gewässerunterhaltung des Bachbettes wurde in den vergangenen Jahren nur punktuell an den Durchlässen sowie in Bereichen noch stattfindender Grünlandnutzung vorgenommen. Beschattete und unbeschattete Gewässerabschnitte wechseln sich aufgrund vorhandener gewässerbegleitender Gehölzbestände ab. Im Mühlbach kommen typische Fließgewässerfische vor, wie die in Brandenburg bedrohten Arten Gründling, Schmerle, Bach- und Meerforelle. Seit dem Jahr 2000 wurde der Mühlbach nicht mehr beangelt.

Für das gesamte FFH-Gebiet und möglichst auch für den Bereich oberhalb des FFH-Gebietes ist auf gewässernahen Ackerflächen und intensiv genutzten Grünlandflächen eine Pufferzone zur Minimierung der landwirtschaftlichen Stoffeinträge in die Fließgewässer einzurichten. Vorhandene und gegebenenfalls widerrechtliche Einleitungen, zum Beispiel in das Fließ mündende Drainage- und Abwasserrohre, sind zu beseitigen. Wo dies nicht möglich ist, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Stofffracht zu ergreifen, welche die kritische Nährstoffbelastung des Mühlbachs verringern. Eine entscheidende Erhaltungsmaßnahme stellt die durchgängige Sohlenerhebung zur Wiederherstellung eines naturnahen Auengrundwasserstandes dar. Eine weitere Zersetzung des Auenniedermoors durch Nährstoffausträge in die Fließgewässer soll so reduziert werden. Bei Durchführung entsprechender Maßnahmen sind die Erhaltungsziele des Bachneunauges zu berücksichtigen.

Die chemisch-biologische Gewässergüte des Fließgewässers ist mindestens in der Güteklasse 2 (mäßig belastet) zu halten oder zu entwickeln.

Der Lebensraumtyp ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

##### **Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia vallesiacae*), LRT-Nummer 6240, Größe circa 0,2 Hektar, Erhaltungszustand C**

Nördlich von Werbelow befindet sich am Niederungsrand auf einer steilen Kuppe ein subpannonischer Steppen-Trockenrasen. Der Bestand liegt isoliert in der ackerbaulich genutzten Umgebung und wird nur sporadisch gepflegt. Die Vegetation ist aufgrund von Sukzessionsprozessen und Stoffeinträgen aus angrenzenden Ackerflächen bereits stark überprägt. Durch Vorkommen von Arten mit kontinentalem Verbreitungsschwerpunkt, wie die Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), besitzt die Fläche eine hohe pflanzengeografische Bedeutung.

Als Minimum an Erhaltungspflege ist die periodische Beräumung der Gehölzsukzession anzusehen. Optimal wäre eine Beweidung durch eine Schaf- und Ziegenherde oder eine Mahd mit anschließender Mähgutentfernung. Zur angrenzenden Ackerfläche soll eine Pufferfläche eingerichtet werden. Südlich der Fläche soll ein gegenwärtig brachliegender westexponierter Hangbereich in die Pflege miteinbezogen und zu diesem Lebensraum entwickelt werden.

Der Lebensraumtyp ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

##### **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe, LRT-Nummer 6430, Größe circa 2,5 Hektar, Erhaltungszustand C**

Dieser LRT ist nur in den Quellzonen und abschnittsweise als Saum entlang des Bachlaufs gut ausgebildet. Die fortgesetzte Nährstofffreisetzung in angrenzenden entwässerten Niedermoorgebieten begünstigt vielerorts die lebensraumtypische Dominanz von stickstoffliebenden Pflanzen wie Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Kleb-Labkraut (*Galium aparine*). Zudem behindert die Massenausbreitung der neu eingebürgerten Art Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) eine lebensraumtypische Ausprägung.

Die Standortbedingungen entlang der Gewässerufer sind mit der Sohlhebung des Mühlbaches zu verbessern. Eine regelmäßige Nutzung der ufernahen Bereiche durch Beweidung und Mahd ist zu vermeiden. Die flächigen Vorkommen des Lebensraumtyps in den Quellzonen können wieder in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden.

Der Lebensraumtyp ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

**Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), LRT-Nummer 91E0, Größe circa 27,3 Hektar, Erhaltungszustand C**

Dieser LRT ist im Gebiet weit verbreitet und in den Niederungsbereichen vielfach aus brachgefallenen Feuchtwiesen hervorgegangen. Der Starkholzanteil in den Beständen ist meist gering. Örtlich befinden sich in unmittelbarer Gewässernähe einige Altbäume. Die Baumschicht ist teilweise durch das Vorkommen der gebietsfremden Grau-Erle (*Alnus incana*) beeinträchtigt. Eine typisch ausgeprägte Bodenvegetation bleibt größtenteils auf quellwasserbeeinflusste Bestände beschränkt. Sonst dominieren stickstoffliebende Arten. Diese verdanken ihr übermäßiges Vorkommen der anthropogenen Eintiefung des Mühlfließes und der damit verbundenen Niedermoordegradierung. Eine weitere Überprägung hat das massenhaft eingewanderte gebietsfremde Drüsige Springkraut verursacht.

Es kann eine den Lebensraum erhaltende forstliche Bewirtschaftung erfolgen, bei der vor allem standortstypische Baumarten wie Rot-Erle (*Alnus glutinosa*) oder Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) gefördert werden sollen. Es sollen naturnahe Waldinnen- und Waldrandstrukturen mit einem angemessenen Alt- und Totholzanteil entwickelt werden. Die Bewirtschaftung hat in den empfindlichen Feuchtbereichen besonders bodenschonend zu erfolgen.

Der Lebensraumtyp ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

**Stieleichen- oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum], LRT 9160, Größe circa 5 Hektar, Erhaltungszustand C**

Im Gebiet kommen Eichen-Hainbuchenwälder (*Stellario-Carpinetum*) auf größerer Fläche auf einer Kuppe in der Niederung nördlich von Werbelow, am Mühlengraben östlich von Werbelow und auf Ost-Hängen oberhalb der Beeke vor. Die Wälder weisen mittelalte Mischbestände auf. Bis auf den aus dem Gutspark Werbelow hervorgegangenen strukturreichen Waldbestand fehlen Althölzer weitestgehend. Auffällig ist ein hoher Anteil von Edellaubholzarten, wie die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und verschiedene Ahorn- und Ulmenarten (*Acer* spp., *Ulmus* spp.). Weiterhin kommt die Winter-Linde (*Tilia cordata*) vor. Nördlich von Werbelow ist auch die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) am Bestandaufbau beteiligt. Die Ausprägung wird stellenweise durch das Vorkommen von lebensraum-fremden Baumarten wie der Robinie (*Robinia pseudoacacia*) beeinträchtigt. Die Bodenvegetation ist meist stärker

überformt und wird überwiegend von stickstoffliebenden Arten bestimmt.

Es kann eine den Lebensraum erhaltende forstliche Bewirtschaftung erfolgen, die vor allem standortstypische Baumarten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie die genannten Edellaubhölzer fördert. Es sollen naturnahe Waldinnen- und Waldrandstrukturen mit einem angemessenen Alt- und Totholzanteil entwickelt werden.

Der Lebensraumtyp ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

**Fischotter (*Lutra lutra*), Erhaltungszustand C**

Der Fischotter benötigt großflächig vernetzte semiaquatische Lebensräume. Die im Gebiet lebende Population steht mit dem weiteren Verbreitungsgebiet in der Uckermark im Verbund. In den nördlich angrenzenden Bereichen in Mecklenburg wurden Fischotter in den 1990er Jahren nicht nachgewiesen. Zur Erhaltung des Habitates ist die derzeitige Gewässerdynamik im Gebiet beizubehalten und weiter zu fördern. Die weitere Zerschneidung von Migrationskorridoren durch Verkehrsstrassen oder Ufer- und Sohlbefestigungen ist zu vermeiden. Die Brückenbereiche sind entsprechend dem Artenschutzprogramm für den Fischotter durchgängig zu gestalten. Bei der Bau- und Fallenjagd soll eine Gefährdung der Tierart ausgeschlossen werden. Die Uferbereiche sind in naturnahem und störungsarmem Zustand zu erhalten.

Die Tierart unterliegt dem Jagdrecht (ganzjährige Schonung) und ist nach § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geschützt.

**Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Erhaltungszustand C**

Neben den bereits erwähnten Fischarten spiegelt das Vorkommen des Bachneunauges die naturnahe Morphologie des Mühlbaches, die Hydrodynamik und den Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigem Substrat wieder. Es handelt sich hier um ein isoliertes Restvorkommen. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen, linear durchgängigen, lebhaft strömenden, sauberen Baches mit lockerem, sandigem bis feinkiesigem Sohlsubstrat (Laichbereich) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflage (Larvenhabitat). Dazu ist die organische Gewässerverschmutzung und der sonstige Stoffeintrag zu reduzieren. Eine großflächige Sohlräumung ist zu unterlassen. Ein überhöhter Prädationsdruck beispielsweise durch Aalbesatz ist vor allem zugunsten der mehrjährigen Larven des Bachneunauges zu vermeiden.

Die Tierart ist nach § 42 BNatSchG geschützt.

**Erhaltungszustand**

- A - hervorragender Erhaltungszustand
- B - guter Erhaltungszustand
- C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

## 5 Bestand und Bewertung der

- nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope,
- Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 4 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie haben,
- Lebensräume der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie

### Kleingewässer und Gräben

Nördlich von Jankeshof liegen zwei künstlich angelegte Kleingewässer. Es soll keine Änderung in Art und Umfang der Nutzung erfolgen, um die Gewässer in ihrer natürlichen Entwicklung nicht weiter zu beeinflussen.

In der Umgebung der Ortslagen Wilsikow und Werbelow und südöstlich von Nechlin kommen Gräben vor. Sie sollen möglichst geschlossen werden oder durch Sohlswellen in ihrer Entwässerungswirkung reduziert werden, ohne dabei oberliegende Landnutzungen zu beeinträchtigen.

### Grünland frischer bis feuchter Standorte (teilweise nach § 32 BbgNatSchG geschützt)

Bei Werbelow kommt noch weitgehend extensiv genutztes Grünland vor, nach Nechlin hin werden die Wiesen intensiver genutzt. Es handelt sich um nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Übergängen zu Frischwiesen. Sie verfügen zum Teil über einen biototypischen Artenbestand. Eine extensive Grünlandbewirtschaftung sollte eingerichtet oder fortgeführt werden, um angrenzende Gewässer und ihre begleitenden Lebensräume vor Stoffeinträgen zu schützen.

### Feuchtbrachen, Landröhrichte (teilweise nach § 32 BbgNatSchG geschützt)

In den aufgelassenen Grünlandflächen haben sich vielfach relativ artenarme Landröhrichte und stellenweise Großseggenriede entwickelt. In den meisten Flächen haben stickstoffliebende Arten und das Drüsige Springkraut erheblichen Anteil am Bestandaufbau. In den Niederungsrandbereichen mit Hangwasser-einfluss und auf Quellzonen kommen dagegen noch gefährdete

Arten basenreicher, mäßig nährstoffreicher Standorte wie Fieberklee (*Meyanthes trifoliata*) oder Rasen-Segge (*Carex cespitosa*) vor. Sofern eine extensive Grünlandnutzung nicht wieder aufgenommen wird, sollten die Flächen zum Schutz des Mühlbachs und der Beeke weiterhin der Sukzession überlassen bleiben.

### Wald- und Forstflächen

Die sonstigen im Gebiet liegenden Waldbestände weisen eine stark heterogene Struktur auf. Sie reichen von grundwasserbestimmten Bruchwäldern bis zu naturnahen Eichen-Laubmischwäldern überwiegend jüngeren Alters. Insgesamt verfügen die Bestände über nährstoffreiche Bodenverhältnisse sowie einen mehr oder weniger hohen Anteil lebensraumfremder Pflanzenarten. Die Wälder übernehmen eine wichtige Pufferfunktion für die unter Nummer 4 genannten Lebensräume.

Es kann eine forstliche Bewirtschaftung erfolgen, die vor allem standortstypische Baumarten fördert. Es sollen naturnahe Waldinnen- und Waldrandstrukturen mit einem angemessenen Alt- und Totholzanteil entwickelt werden.

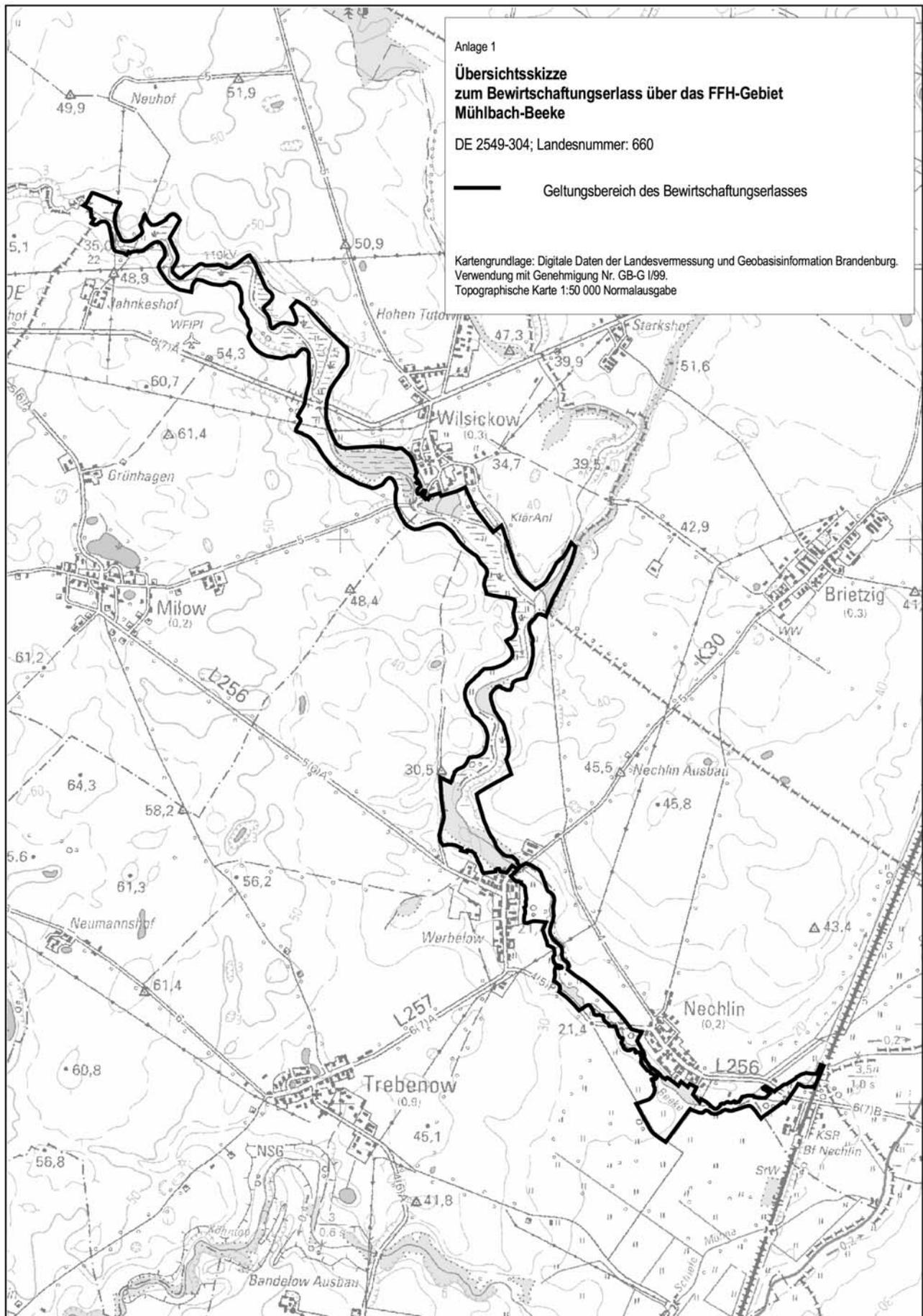
## 6 Umsetzung

Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 aufgeführten Erhaltungsziele sind in der Anlage 2 aufgeführt. Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die hierüber die untere Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

## 7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.



Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das FFH-Gebiet „Mühlbach-Becke“

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 3 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Numer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer 3150, 3260, 6430, Fischotter, Bachneunauge	kein Neubau von Uferbefestigung und keine flächige Versiegelung der Gewässersohle sowie keine Begradigung von Gewässern	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Träger der Straßenbaulast	2, 7, 10, 70, 91, 92, 110, 120, 127, 175, 182, 192, 206, 214, 219, 220
	Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen	Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Wasser- und Bodenverband	2, 7, 10, 70, 127, 175, 192
	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem und nährstoffreichem Wasser	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Gemeinden, Abwasserzweckverbände, Landnutzer <sup>4,5</sup>	2, 7, 10, 70, 91, 92, 110, 120, 127, 175, 182, 192, 206, 214, 219, 220
	eine Konzentration von 2 mg/l Nitrat-Stickstoff darf nicht überschritten werden	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Gemeinden, Abwasserzweckverbände, Landnutzer <sup>4</sup>	2, 7, 10, 70, 91, 92, 110, 120, 127, 175, 182, 192, 206, 214, 219, 220
	keine Ausbringung von Gülle auf feuchten Grünlandflächen	§ 32 BbgNatSchG, § 2 Absatz 5 Dünger-VO	Landnutzer <sup>4</sup> , Amt für Landwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde	173, 176, 185, 202, 203
	kein chemisch-synthetischer N-Dünger und keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	Agrarumweltmaßnahme (KULAP 2007, FP 662)	Landnutzer <sup>4</sup> , Amt für Landwirtschaft <sup>1</sup>	173, 176, 185, 202, 203
	bei Ausbringung von Dünger ist eine Beeinträchtigung des Mühlbachs und der Beeke auszuschließen	Gute fachliche Praxis	Landnutzer <sup>4</sup> , Amt für Landwirtschaft <sup>1</sup>	34, 112, 173, 176, 185, 198, 202, 210, 212, 218, 225
	Verbot, Viehtränken oder -schwemmen an Gewässern der LRT 3150 und 3260 (gleichzeitig Habitat Bachneunauge) einzurichten	Gute fachliche Praxis, § 32 BbgNatSchG, Wasserrechtliche Entscheidung	Landnutzer <sup>4</sup> , Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup> , Untere Wasserbehörde	112, 173, 176, 185, 198, 202, 210, 212, 218
	Wiederaufnahme einer landwirtschaftlichen Nutzung von lang-jährigen Grünlandbrachen	Genehmigung gemäß § 17 Absatz 3 BbgNatSchG	Landnutzer <sup>4</sup> , Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup>	1, 4, 11, 16, 17, 21, 22, 25, 27, 29, 30, 32, 34, 47, 59, 63, 66, 97, 108, 113, 116, 129, 135, 140, 141, 144, 146, 148, 150, 151, 156, 178, 181, 183, 188, 193, 197, 202, 203, 213, 221, 224
	keine Anlage von Kirtungen o. Ä. im Bereich von LRT 3150, 3260, 6430, 9160, 91E0, 6240	§ 7 Absatz 6 BbgJagdDV, § 32 BbgNatSchG	Jagdausübungsberechtigter <sup>4</sup> , Untere Jagdbehörde, Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup>	2, 14, 17, 21, 62, 67, 69, 70, 75, 116, 123, 127, 133, 137, 139, 151, 154, 163, 168, 169, 174, 180, 184, 186, 187, 192, 194, 201

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Wiederherstellung eines naturnahen Auengrundwasserstandes über Sohlgleiten in Form von Kiesschüttungen	Wasserrechtliche Entscheidung, Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Wasser- und Bodenverband <sup>2</sup> , Landnutzer <sup>4,5</sup> , Eigentümer, LVLf	2, 70, 91, 92, 110, 120, 127, 172, 174, 206, 214, 219, 220
	keine Rekonstruktion bzw. Neuanlage von für die Tierwelt unpassierbaren Anlagen oder Uferbefestigungen	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Träger der Straßenbaulast oder anderer Vorhabensträger, LVLf	2, 7, 10, 70, 91, 92, 110, 120, 127, 175, 182, 192, 206, 214, 219, 220
	Gewässerunterhaltung im LRT 3260 („Mühlbach-Beeke“) und in den Habitaten des Bachneunauges darf dem Schutzzweck nicht widersprechen	RL ILE/LEADER, § 42 BbgNatSchG	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Wasser- und Bodenverband <sup>2</sup> , Untere Naturschutzbehörde	2, 70, 120, 127, 172
	Gewässerunterhaltung erfolgt nach einem mit der unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmten Gewässerunterhaltungsplan oder einer im Rahmen von Gewässerschauen abgestimmten Vorgehensweise	Gewässerunterhaltungsplan, Gewässerschau	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband <sup>3</sup>	2, 7, 10, 70, 91, 92, 110, 120, 127, 175, 182, 192, 206, 214, 219, 220
	Schaffung von Querungsmöglichkeiten an den Durchlässen	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Untere Naturschutzbehörde, Landesumweltamt, Naturschutzstation Zippelsförde	2, 70, 127
	Rückbau von Verrohrungen, Querverbauungen, Sohl- und Uferverbauungen im Bereich des LRT 3260 („Mühlbach-Beeke“)	RL Landschaftswasserhaushalt	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup> , Wasser- und Bodenverband <sup>3</sup> , Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesumweltamt	2, 70, 127
	Gewässerrandstreifen von 20 Metern als Extensivgrünland zur Schaffung von Pufferzonen für die LRT 3260, 6430 und 91E0 und Habitat Bachneunauge, Fischorter	Privatrechtliche Vereinbarung	Landnutzer <sup>1</sup> , Amt für Landwirtschaft <sup>1</sup>	34, 210, 225, 226
	einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	Agrarumweltmaßnahme (KULAP 2007, FP 662) oder im Rahmen der Stilllegung	Landnutzer, Amt für Landwirtschaft <sup>1</sup>	34, 210, 225, 226

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Bachneunauge	Entnahme von Fischarten wie Hecht, die den Bestand geschützter Fischarten und Rundmäuler gefährden können bzw. gewässer-ökologisch oder fischereibiologisch unerwünscht sind	§§ 23, 24 BbgFischG, § 1 BbgFischO Hegepläne im Einvernehmen Untere Forstbehörde und Untere Naturschutzbehörde, § 19 BbgFischO	Fischereiberechtigter, Fischereiausbübungsberechtigter, Untere Fischereibehörde, Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup>	2, 70, 127
	kein Besatz mit genetisch veränderten oder seuchenhygienisch bedenklichen Fischen	§ 12 BbgFischO Schutz des Erbgutes von Fischen, § 13 BbgFischO Einsatzbeschränkungen	Untere Fischereibehörde <sup>1</sup> , Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung im Einvernehmen mit Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	2, 7, 70, 120, 127
	Besatzverbot für gebietsfremde Fisch- und Krebsarten	§§ 13, 15 Absatz 2 BbgFischO Einsatzbeschränkungen	Genehmigung Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung im Einvernehmen mit Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Untere Fischereibehörde <sup>1</sup> , Landesumweltamt, Fischereiberechtigter, Fischereiausbübungsberechtigter	2, 7, 70, 120, 127
	ganzjährige Schonung	§ 2 Absatz 1 und 4 BbgFischO	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Untere Fischereibehörde <sup>1</sup>	2, 7, 70, 120, 127
Fischotter	keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 Metern zum Gewässerufer von Mühlbach und Beeke und in einem Abstand von über 300 Metern zum Gewässerufer von Mühlbach und Beeke ausschließlich Verwendung von Lebendfallen	Privatrechtliche Vereinbarung, ggf. Allgemeinverfügung nach § 28 Absatz 2 BbgJagdG	Jagdausübungsberechtigter <sup>2</sup> , Untere Jagdbehörde <sup>1</sup>	im gesamten FFH-Gebiet

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern 9160, 91E0	keine Wäldumwandlung	§ 8 LWaldG	Untere Forstbehörde; Privatwaldbesitzer <sup>5</sup>	24, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 94, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 112, 115, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 215, 216
	Bäume mit Horsten und Höhlen werden nicht gefällt	§ 4 LWaldG, §§ 33, 34 BbgNatSchG, BbgBaumSchV	Untere Forstbehörde <sup>2</sup> , Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup> , Privatwaldbesitzer <sup>5,6</sup>	24, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 94, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 112, 115, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 174, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 216
	kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	§ 4 LWaldG, Vertragliche Vereinbarung, Applikationsvorschriften der PSM, BbgBaumSchV	Untere Forstbehörde; Privatwaldbesitzer <sup>5</sup>	24, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 94, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 112, 115, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 174, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 216

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Nutzungsverzicht auf bis zu 5 Stück je Hektar lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD > 35 Zentimeter ohne Rinde und einer Mindesthöhe von 5 Metern	§ 4 LWaldG, BbgBaumSchV, Vertragliche Vereinbarung, RL ILE/LEADER	Untere Forstbehörde <sup>2</sup> , Privatwaldbesitzer <sup>6</sup>	24, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 94, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 114, 115, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 174, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 216
	dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst- und Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 Zentimeter ohne Rinde bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	§ 4 LWaldG, BbgBaumSchV, Vertragliche Vereinbarung, RL ILE/LEADER	Untere Forstbehörde <sup>2</sup> , Privatwaldbesitzer	24, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 94, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 112, 115, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 174, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 216
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	§ 4 LWaldG, Vertragliche Vereinbarung, Forst-RL	Untere Forstbehörde <sup>2</sup> , Privatwaldbesitzer	24, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 94, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 112, 115, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 174, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 216

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Walderneuerung erfolgt auf Flächen der Lebensräume 9160 und 91E0 durch Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten	§ 4 LWaldG, Forst-RL	Untere Forstbehörde, Privatwaldbesitzer	24, 35, 36, 37, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 70, 72, 75, 84, 96, 104, 106, 111, 114, 115, 117, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 154, 155, 163, 165, 167, 168, 169, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 189, 190, 191, 194, 199, 200, 201, 211
	außerhalb der Lebensräume 9160 und 91E0 dürfen nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen nicht als Hauptbaumarten eingesetzt werden. Nutzung für die LRT 9160 und 91E0 erfolgt einzelstamm- oder truppweise	§ 4 LWaldG, Zertifizierung, Forst-RL	Untere Forstbehörde, Privatwaldbesitzer, Bewilligungsbehörde	38, 39, 40, 78, 79, 80, 85, 94, 98, 99, 100, 118, 119, 152, 153, 164, 215, 216
	kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden (Aue- und diverse Moorböden)	§ 4 LWaldG, Vereinbarung	Untere Forstbehörde, Privatwaldbesitzer <sup>s</sup>	24, 35, 36, 37, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 70, 72, 75, 84, 96, 104, 106, 111, 114, 115, 117, 122, 123, 124, 125, 128, 130, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 154, 155, 163, 165, 167, 168, 169, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 189, 190, 191, 194, 199, 200, 201, 211
	keine flächige tief in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung (ohne Moor- und Bruchstandorte)	§ 4 LWaldG, Zertifizierung, Forst-RL	Untere Forstbehörde, Privatwaldbesitzer <sup>s</sup>	24, 35, 36, 37, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 86, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 114, 115, 117, 118, 119, 124, 128, 130, 132, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 216
		§ 4 LWaldG, Zertifizierung, Vereinbarung	Untere Forstbehörde, Privatwaldbesitzer <sup>s</sup>	38, 39, 40, 87, 89, 90, 94, 114, 115, 118, 119, 122, 123, 125, 163

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner/Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	hydromorphe Böden dürfen nur bei Frost befahren werden (Aue- und diverse Moorböden)	§ 4 LWaldG	Untere Forstbehörde <sup>1</sup> , Privatwaldbesitzer <sup>2</sup>	24, 35, 36, 37, 43, 44, 45, 51, 52, 55, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 72, 75, 78, 79, 80, 84, 85, 86, 96, 98, 99, 100, 104, 106, 111, 114, 115, 117, 118, 119, 124, 128, 130, 132, 137, 139, 143, 145, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 194, 199, 201, 211, 215, 216
	Bäume mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe dürfen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden	BbgBaumSchV	Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup> , Nutzungsberechtigter <sup>6</sup>	174
<b>Erhaltung und Entwicklung von Trockenrasen</b>				
6240	keine Düngung und keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	§ 32 BbgNatSchG	Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup> , Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>4</sup>	138
	kein Umbruch oder Neuansaat	§ 32 BbgNatSchG	Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup> , Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>4</sup>	138
	einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	Agrarumweltmaßnahme (KULAP 2007, FP 662) oder im Rahmen der Stilllegung	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>4,6</sup>	138, 224

<sup>1</sup> Protokoll des Gesprächs mit der Kreisbehörde des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Mühlbach-Beeke“ am 29. August 2006; Schreiben des Landkreises Uckermark vom 27. November 2007

<sup>2</sup> Zustimmung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Betriebsteil Templin (AFF Templin) zum Entwurf des BE „Mühlbach-Beeke“ mit Schreiben vom 5. Dezember 2006

<sup>3</sup> Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ zum Entwurf des BE „Mühlbach-Beeke“ mit Schreiben vom 12. September 2006

<sup>4</sup> Protokoll des Gesprächs mit den landwirtschaftlichen Nutzern zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Mühlbach-Beeke“ am 21. September 2006

<sup>5</sup> Protokoll des Gesprächs mit den forstwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzern zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Mühlbach-Beeke“ am 10. November 2006

<sup>6</sup> Protokoll von dem Abstimmungstermin zum Parkwald Werbelow (Eichen-Hambuchenwald) im FFH-Gebiet „Mühlbach-Beeke“ vom 15. Dezember 2006; Schreiben des LUA vom 14. Februar 2007

**Abkürzungen:**

BbgBaumSchV	Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Land Brandenburg (Brandenburgische Baumschutzverordnung)
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg
BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg
BbgFischO	Fischereireordnung des Landes Brandenburg
Forst-RL	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (2008)
KULAP 2007	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (2007)
RL ILE/LEADER	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (2007)

**Öffentliches Auslegungsverfahren  
zur Ausgliederung von Flächen  
aus dem Landschaftsschutzgebiet  
„Hoher Fläming-Belziger Landschaftswiesen“**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 9. September 2009

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt eine Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet **„Hoher Fläming-Belziger Landschaftswiesen“** in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) auszugliedern.

Diese Teilfläche soll aus dem Landschaftsschutzgebiet **„Hoher Fläming-Belziger Landschaftswiesen“** ausgegliedert werden, weil das öffentliche Interesse der Gemeinde Wiesenburg/Mark an der Errichtung einer Gewächshausanlage geeignet scheint, die Belange des Landschaftsschutzes zu überwiegen.

Die von der Ausgliederung betroffenen Flächen liegen im Landkreis Potsdam-Mittelmark im Bereich der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Ortsteil Reppinichen.

Von der Ausgliederung sind folgende Fläche betroffen:

Gemarkung	Reppinichen
Flur	2
Flurstücke:	45/1 tlw., 45/3, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 94, 162 tlw.

Der Entwurf der Ausgliederungsverordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 5. Oktober 2009 bis einschließlich 6. November 2009

im  
Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Albert-Einstein-Str. 42 - 46  
14473 Potsdam

beim  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Untere Naturschutzbehörde  
Papendorfer Weg 1  
14806 Belzig

und in der  
Gemeinde Wiesenburg/Mark  
Schlossstraße 1  
14827 Wiesenburg/Mark

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

### **Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 16278 Angermünde, Ortsteil Frauenhagen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. September 2009

Der Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16278 Angermünde, Ortsteil Frauenhagen **Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 5 und 46** drei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen im Windpark Pinnow/Frauenhagen, davon eine Anlage vom Typ Fuhrländer MD77 mit einer elektrischen Leistung von 1,5 MW, Rotordurchmesser 77 m, Nabenhöhe 61,5 m und einer Gesamthöhe von 99,9 m über Grund und zwei Anlagen vom Typ REpower MM92 mit einer elektrischen Leistung von jeweils 2,0 MW, Rotordurchmesser 92,5 m, Nabenhöhe 100 m und einer Gesamthöhe von 146,3 m.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 24.09.2009 bis einschließlich 7. Oktober 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. September 2009

Der Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Neuendorfer Straße 3 a, 16909 Wittstock, OT Gadow wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg **Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 62** eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage im Windfeld Lindenberg vom Typ Repower MM92 mit einer elektrischen Leistung von 2,0 MW, Rotordurchmesser 92,6 m, Nabenhöhe 100 m und einer Gesamthöhe von 146,3 m über Grund.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

## Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 24.09.2009 bis einschließlich 7. Oktober 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

## Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. September 2009

Die Firma Tobias Winnige, Neu-Rosenthal 10 in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder **Gemarkung Neu Rosenthal, Flur 1, Flurstück 75 eine Anlage zur Broilermast** zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 c) der Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.3.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau von sechs Ställen mit einer Tierplatzkapazität von 324.000 Tierplätzen, die verkehrstechnische Erschließung des Anlagengeländes, den Einbau einer Zwangslüftung, die Errichtung von 12 Futtersilos und 12 abflusslosen Sammelgruben sowie die Errichtung eines Heizungs- und Sozialgebäudes.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Mai 2010 vorgesehen.

## Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 30. September 2009 bis einschließlich 29. Oktober 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 17 in 15324 Letschin ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

## Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 30. September 2009 bis einschließlich 12. November 2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 12. Januar 2010 um 10:00 Uhr im Gasthof „Zur Linde“, Dorfstraße 34, 15306 Gusow-Platkow** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werk-

tagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **1. Teilgenehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel (Hennenhaltungsanlage) in 03051 Cottbus, Ortsteil Kahren und 03058 Neuhausen/Spree, Ortsteil Roggosen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. September 2009

Der Firma EHLEGO Landhof GmbH, Am Hühnerhof 1 in 03058 Neuhausen/Spree, Ortsteil Roggosen wurde die **1. Teilgenehmigung** gemäß §§ 8, 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Am Hühnerhof 1 in 03058 Neuhausen/Spree, Ortsteil Roggosen eine Anlage zum Halten von Geflügel in wesentlichen Teilen zu ändern.

Die 1. Teilgenehmigung umfasst die Errichtung von 15 zweietagigen Ställen. Die Haltung der Hennen erfolgt in Bodenhaltung (Voliere mit Kotbandbelüftung; Kleingruppenhaltung). Die genehmigte Anlagenkapazität der Gesamtanlage des Anlagenkomplexes I beträgt 1.620.000 Legehennen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

#### Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 24.09.2009 bis 07.10.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Spree, Bauamt, Zimmer 1.15, Amtsweg 1 in 03058 Neuhausen/Spree zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Imprägnieranlage im Gewerbegebiet in 14547 Beelitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. September 2009

Der Firma fenotec GmbH wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14547 Beelitz, Im Schäwe 19, eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlage unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Imprägnieren (hier Imprägnieranlage) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 24.09.2009 bis 07.10.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam / OT Groß Glienicke, Zimmer 328, während der Dienststunden aus und können von jedermann eingesehen werden.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als gestellt.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesum-

weltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Postfach 601061, 14410 Potsdam, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingelegt werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel (Putenmastanlage) am Standort in 01983 Großräschen, OT Saalhausen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. September 2009

Die Firma Steffen Leuthold, Bad Lausicker Straße 51 in 04668 Schönbach bei Colditz beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Saalhausen, Flur 2, Flurstücke 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145 (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) eine Putenmastanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1. d) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.4.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Satz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Trebendorf Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebendorf, Flur 1, Flurstück 55/7, Hauptstr. 1, Größe: 1.180 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Eck-Grundstück ist laut Gutachten vom 23.05.2006 bebaut mit einem 2-geschossigen Wohngebäude (Bj. vermutl. 1918, Wiederaufbau nach Kriegszerstörung ca. 1945/46, Aufstockung der Bausubstanz zur Straßenfront ca. 1991/92, ca. 192 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Baumängel/-schäden vorhanden), einer 1-geschossigen Waschküche (Bj. um 1900), einer 1-geschossigen Doppelgarage (Bj. ca. 1975), einer Scheune (Bj. um 1900), einer Werkstatt mit Lageranbau (Bj. ca. 1981/82) sowie einer weiteren Garage. Unter Anschrift Hauptstraße 1 ist ein Gewerbe angemeldet - freie Kfz-Werkstatt - Karosseriefachbetrieb, Reifenservice, Abschleppdienst. Altlastensanierung erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 106.500,00 EUR (129.000,00 EUR Grundstückswert abzüglich 22.500,00 EUR Aufwand für Altlastensanierung).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 201/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sadow Blatt 14915** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/34 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Sadow, Flur 110, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Liebermannstraße 28 - 58, Menzelstraße 17, 17 A, 17 B, 5.560 m<sup>2</sup>

Gemarkung Sadow, Flur 79, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Liebermannstraße 28 - 58, Menzelstraße 17, 17 A, 17 B, 781 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Reihenhauses nebst Sondernutzungsrecht an Grundstücksflächen Nr. 7.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Sadow Blatt 14909 bis Sadow Blatt 14942; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 12.11.1993/09.01.1995 (Urkundenrolle Nr. 464/93 und 23/1995 des Notars Batzlaff in Kiel) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unterkellertes Reihenhauses mit ca. 86 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 31 m<sup>2</sup> Nutzfläche (Bj. 1995).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 108/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 24. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 2038** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 601, Altes Dorf 16, Gebäude- und Freifläche, 600 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 2004), Dachgeschoss nicht ausgebaut sowie einem Nebengebäude (Unterstand u. Schuppen) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 132.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 57/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 1824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 24, Sorauer Straße 8, Größe: 396 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Anbauten, unterkellert, 4-geschossig, Dachraum unausgebaut, Baujahr ca. 1901, teils modernisiert ca. 1993/1997; Lage im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ und im Stadtumbaugebiet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 54/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 25. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 1690** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 153, Waldfläche, Oberteschnitz, Größe: 400 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/11, Gebäude- und Freifläche, Oberteschnitz, Größe: 37 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/12, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Wasserfläche, An der Drebkauer Straße, Größe: 3.768 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/13, Oberteschnitz 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Größe: 10.856 qm

lfd. Nr. 9, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 183, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Oberteschnitz 1, 4.111 m<sup>2</sup>

Flurstück 184, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Oberteschnitz 1, 217 m<sup>2</sup>

Flurstück 185, Waldfläche, Nadelwald, Oberteschnitz, 133 m<sup>2</sup>

Flurstück 186, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Oberteschnitz 1, 140 m<sup>2</sup>

Flurstück 187, Waldfläche, Nadelwald, Oberteschnitz, 162 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten sind alle Grundstücke Bestandteil des Gesamtareals „Zum Mühlengrund“ - Bau- und Maschinenschlosserei sowie Zimmervermietung und befinden sich im Außenbereich. Es handelt sich um folgende Objekte:

Nr. 2: unbebautes Grundstück, geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Nr. 4: Arrondierungsfläche

Nr. 5: unbebautes Grundstück mit Wehranlage; geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Nr. 6: grenzt am geschützten Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Bebauung: Wohnhaus [ehemaliges Maschinenhaus, spätere Nutzung Ferienlagen; massiv, nicht unterkellert, zweigeschossig, Bj. um 1850, teilweise Instandsetzung/Modernisierung; es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsstau] sowie 4 Nebengebäude [ruinöser Zustand]

Nr. 9: geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“; teilweise bebaut mit Wohnhaus und Werkstatt [gemischt genutzt: Schlosserei, Wohnung, Ferienwohnungen, Mietwohnung; Bj. um 1900 - Wohnhaus; um 1935 - Werkstatt; Modernisierungsmaßnahmen 1980 bis 1985 sowie 2001] und Nebengebäude [Bj. um 1880; Modernisierung um 1985, 1996; Ferienwohnungen].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Grundstück Nr. 2: 660,00 EUR

Grundstück Nr. 4: 180,00 EUR

Grundstück Nr. 5: 2.200,00 EUR

Grundstück Nr. 6: 59.300,00 EUR

Grundstück Nr. 9: 225.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 130/04

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Wohnungseigentümer versteigert werden:

1) 3 K 117/08

Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 2633**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 154/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 10, Flurstück 733, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neue Erknerstr. 12 a, Größe: 1.067 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungs-

recht an Keller Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Grünheide Blätter 2632 bis 2637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder-eigentumsrechte beschränkt.

2) 3 K 126/08

Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 2634**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 154/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 10, Flurstück 733, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neue Erknerstr. 12 a, Größe: 1.067 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an Keller Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Grünheide Blätter 2632 bis 2637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder-eigentumsrechte beschränkt.

3) 3 K 127/08

Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 2635**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 147/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 10, Flurstück 733, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neue Erknerstr. 12 a, Größe: 1.067 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an Keller Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Grünheide Blätter 2632 bis 2637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder-eigentumsrechte beschränkt.

4) 3 K 136/08

Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 2636**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 147/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 10, Flurstück 733, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neue Erknerstr. 12 a, Größe: 1.067 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an Keller Nr. 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Grünheide Blätter 2632 bis 2637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder-eigentumsrechte beschränkt.

5) 3 K 137/08

Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 2637**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 167/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 10, Flurstück 733, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neue Erknerstr. 12 a, Größe: 1.067 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 6 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an Keller Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Grünheide Blätter 2632 bis 2637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder-eigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher jeweils am 15.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 2633 (WE Nr. 2): 69.000,00 EUR

Blatt 2634 (WE Nr. 3): 70.000,00 EUR

Blatt 2635 (WE Nr. 4): 64.000,00 EUR

Blatt 2636 (WE Nr. 5): 65.000,00 EUR

Blatt 2637 (WE Nr. 6): 78.000,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnungen mit Wohnflächen zwischen ca. 67 m<sup>2</sup> und ca. 76 m<sup>2</sup>.

Postanschrift: Neue Erknerstr. 12 a, 15537 Grünheide.

Geschäftszeichen: 3 K 117/08

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 585** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Lindow, Flur 2, Flurstück 38/6, Gebäude- und Freifläche, Größe: 976 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden.

Postanschrift: Schulweg 22, 15295 Groß Lindow.

Geschäftszeichen: 3 K 77/06

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 10. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die eingetragenen Grundstücke

1) Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3148**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 23, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 358, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 2.617 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 46, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 448, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 7.885 m<sup>2</sup>

2) Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5390**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 445, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 3.759 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2006 (Blatt 3148) und am 11.12.2004 (Blatt 5390) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Flur 6, Flurstück 358: 98.500,00 EUR

b) Flur 6, Flurstück 448: 7.900,00 EUR

c) Flur 6, Flurstück 445: 128.000,00 EUR

d) Gesamtausgebot Flur 6, Flurstücke 358 und 445: 267.500,00 EUR.

Nutzung: unbebaut und brachliegend, teilweise Bauland, teilweise Grünland.  
 Postanschrift: ohne.  
 Geschäftszeichen: 3 K 247/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Donnerstag, 12. November 2009, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 833** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 250, Größe: 1.006 qm  
 lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 249, Größe: 1.031 qm  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1:	31.200,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 2:	150,00 EUR
bei Gesamtausgebot:	31.400,00 EUR.

Postanschrift: Strandstraße, 15526 Bad Saarow.  
 Bebauung: lfd. Nr. 1 - mit Bungalow und Garage  
 lfd. Nr. 2 - unbebaut.

Im Termin am 09.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 Geschäftszeichen: 3 K 25/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Donnerstag, 12. November 2009, 11:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9411** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, 202,09/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 5, Größe: 1.633 m<sup>2</sup>  
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Geschoss vorn links Mitte, Nr. 2.5 des Aufteilungsplanes; und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 2.5; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Postanschrift: Winsestraße 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Beschreibung: 2 Zimmer, Küche, Bad, Wintergarten.  
 Geschäftszeichen: 3 K 369/07

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am  
**Donnerstag, 12. November 2009, 13:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 10953** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 6084 unter lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks:  
 Gemarkung Fürstenwalde, Flur 84, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Johannes-Kepler-Str. 28, Größe: 910 m<sup>2</sup>  
 eingetragen in Abt. II Nr. 13, für die Dauer von 90 Jahren.  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2008 eingetragen worden.

Der Wert des Erbbaurechts wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

Postanschrift: Johannes-Kepler-Str. 28, 15517 Fürstenwalde.  
 Bebauung: eingeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit Garage und Lagerräumen.  
 Geschäftszeichen: 3 K 89/08

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Dienstag, 17. November 2009, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 344** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, 50,83/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Anger 33, 34, 35, Größe: 3.719 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 319 bis 345); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 294, Unland, am Anger, Größe: 18 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 3 zu 2; 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Unland, Am Anger, Größe: 534 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) für lfd. Nr. 1:	96.000,00 EUR
b) für lfd. Nr. 2/lfd. Nr. 3 zu 2:	4.065,00 EUR
c) für Gesamtausgebot:	100.000,00 EUR.

Nutzung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 m<sup>2</sup>) und Garage mit Pkw-Stellplatz.  
Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 35.

Im Termin am 06.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 64/07

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 345** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Anger 33, 34, 35, Größe: 3.719 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 319 bis 345); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 301, Unland, Am Anger, Größe: 18 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3 zu 2; 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Unland, Am Anger, Größe: 534 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) für lfd. Nr. 1: 96.000,00 EUR
- b) für lfd. Nr. 2/lfd. Nr. 3 zu 2: 4.065,00 EUR
- c) für Gesamtausgebot: 100.000,00 EUR.

Nutzung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 m<sup>2</sup>) und Garage mit Pkw-Stellplatz.  
Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 35.

Im Termin am 06.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 105/2007

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 318** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 50,83/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Anger 30, 31, 32, Größe: 4.128 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 292 bis 318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 299, Unland, Am Anger, Größe: 18 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3 zu 2; 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Unland, Am Anger, Größe: 534 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) für lfd. Nr. 1: 95.000,00 EUR
- b) für lfd. Nr. 2/lfd. Nr. 3 zu 2: 4.065,00 EUR
- c) für Gesamtausgebot: 100.000,00 EUR.

Nutzung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 m<sup>2</sup>) und Garage mit Pkw-Stellplatz.  
Postanschrift: 15518 Beerfelde, Am Anger 32.

Im Termin am 20.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 104/2007

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3949** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, An der B112 Nr. 9, Größe: 4.471 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.200,00 EUR.

Nutzung: Gewerbegrundstück mit Büro- und Sozialgebäude.  
Postanschrift: An der B 112 Nr. 9, 15890 Eisenhüttenstadt.

Im Termin am 25.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 234/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Han-gelsberg Blatt 1178** auf den Namen von

- Namen von der Redaktion entnommen -

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsver-  
zeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 147/4, Größe 563 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 595, Größe 751 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 211.000,00 EUR.

Postanschrift: Veilchenweg 3 b, 15537 Grünheide OT Hangelsberg.

Bebauung: Einfamilienhaus nebst Außenanlagen gemäß Gutachten.

Geschäfts-Nr.: 3 K 302/2008

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 770** auf die Namen der

- Namen von der Redaktion entnommen -

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsver-  
zeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 398, Größe: 860 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.

Postanschrift: Mittelstr. 8, 15569 Woltersdorf.

Bebauung: Einfamilienhaus, 1 1/2-geschossig, unterkellert nebst unfertigem Anbau und abgeschriebenem Carport.

Geschäfts-Nr.: 3 K 192/2008

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der am

**Donnerstag, 19. November 2009, 13:00 Uhr**

**anberaumte Zwangsvollstreckungstermin verlegt auf**

**Donnerstag, 19. November 2009, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Neben-

gebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde und soll das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 2606** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66,927/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eichwalde, Flur 3, Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, Grünauer Str. 59, 60, groß 1.242 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung nebst Tiefgaragenstellplatz Nr. 6. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 2601 bis Blatt 2617) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es sind Sondernutzungsregelungen getroffen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15732 Eichwalde, Grünauer Straße 59/60. Hierbei handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung (ca. 72 m<sup>2</sup> Wohnfl.) im Erdgeschoss in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 17 Wohneinheiten und Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 4/08

**Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 23. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Neben-  
gebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jütchendorf Blatt 171** eingetragene Grund-  
stück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jütchendorf, Flur 1, Flurstück 319, Ge-  
bäude- und Freifläche, Lindenstraße 11, groß 924 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.000,00 EUR und 4.800,00 EUR für technische Anlagen und das Inventar festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2002 eingetragen worden.

AZ: 9 K 365/01

**Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 23. November 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Neben-  
gebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 371** eingetragene Grund-  
stück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 10; Flurstück 115;  
Rudolf-Breitscheid-Straße 30; groß 1.002 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 308.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Ludwigsfelde; Rudolf-Breitscheidstraße 30. Es ist bebaut mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie einem massiven Bungalow. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 9/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 140/1, Gebäude- und Freifläche, Kleiner Haag 25, groß 282 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.10.2006 eingetragen worden.

Im Termin am 03.07.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibende Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Kleiner Haag 25, 14943 Luckenwalde und ist mit einem teilunterkellerten zweigeschossigen Gebäude mit kleinem Nebengelass bebaut: KG: Kelleraußenzugang, 1 Kellerraum - leer, EG: WE mit 3 Zi. Küche, Bad, Flur ca. 85 m<sup>2</sup>, lt. Gutachter vermietet; OG: WE mit 4 Zi., Bad, Küche, Flur, ca. 96 m<sup>2</sup> - leer. Bauj. ca. 1900, Umbau nicht genau bekannt. Überbau des Nebengebäudes von Flurstück 140/2. Zufahrt über fremde Fl.St. nicht gesichert. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 316/06

### Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1519** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 87, Dorfstr. 45, Größe 720 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 216.000,00 EUR zuzüglich 33.000,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Groß Machnow, Dorfstr. 45. Es ist bebaut mit einem Restaurant und Hotel (Bj. ca. 1700 mit späteren Anbauten und Modernisierungen, in Eigennutzung). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 364/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 279, Am Dachsbau 5, Waldfläche, Nadelwald, Größe 951 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 264.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Am Dachsbau 5. Es ist bebaut mit einem 1-geschossigen unterkellerten Wohngebäude mit ausgebautem Satteldach, Bj. 2004, mit Einliegerwohnung, Gesamtwohnfläche 199,79 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 197/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 544** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 43, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>; Flur 43, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.09.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in einem Gebäude in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager; Friedrich-Engels-Straße 7. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 219/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 544** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 43, Flurstück 26, 13.125 m<sup>2</sup>; Flur 43, Flurstück 27, 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 48 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.09.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in einem Gebäude in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager; Friedrich-Engels-Straße 7. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 220/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. November 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 1381** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1249, Drosselweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 176 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1250, Drosselweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 177 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1564, Drosselweg, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 53 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 340.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.03.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14979 Großbeeren, Drosselweg 19. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus mit Dachausbau (145 m<sup>2</sup> Wohnfl., Bj. ca. 2003,

eigen genutzt). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 103/2008

### Zwangsversteigerung 5. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 172** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 43/2, Landwirtschaftsfläche, Bergstr., groß 249 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bergstr., groß 2.363 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG entsprechend auf:

Flurstück 43/2: 13.500,00 EUR

Flurstück 44/2: 213.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2003 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15711 Deutsch Wusterhausen, Bergstraße. Flurstück 44/2 ist bebaut mit einem minderwertigen Schuppen ohne Restwert. Die Versteigerungsobjekte sind laut Gutachten unbebaut (naturbelassenes Gartenland). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 104/03

### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. November 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Königs-Wusterhausen Blatt 3155** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 339/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Königs-Wusterhausen, Flur 20, Flurstück 154 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 44 mit Kellerraum Nr. 44 des Aufteilungsplanes.

2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Königs-Wusterhausen Flur 20; Flurstück 153, eingetragen im Grundbuch von Blatt 2795 Abteilung III Nr.1 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 74.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Die 5-Zimmer-Wohnung Nr. 44 (Wohnfläche 94,68 m<sup>2</sup>) befindet sich in der Wohnanlage Rosa-Luxemburg-Straße 12 - 16; 15711 Königs-Wusterhausen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ:17 K 140/08

**Zwangsversteigerung 5. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**  
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. November 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 3536** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 30, A.-Dürer-Straße 82, groß 1.268 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.453,50 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2001 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Albrecht-Dürer-Str. 82 in 15827 Blankenfelde und ist mit einer Gartenaue und 2 Schuppen bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12, Die. 9 - 12 und 13 - 15, Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 15.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 9 K 296/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kloster Zinna Blatt 874** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3, Flurstück 155, Kaltenhausener Str. 13 a, 13 b, 13 c, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 2.787 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 174.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Kloster Zinna, Kaltenhausener Str. 13 a, b, c. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (12 Wohnungen) und Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 21.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 567/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von Wohnungserbbaugrundbuch **Eichwalde Blatt 2896** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31/1.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Eichwalde Blatt 2753 eingetragenen Grundstück  
Gemarkung Eichwalde, Flur 5,

Flurstück 299, Gebäude- und Freiflächen, 931 m<sup>2</sup>

302, Gebäude- und Freiflächen, 878 m<sup>2</sup>

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer bis zum 31.12.2094 an dem Eintragungstag

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Ostflügel im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Eichwalde Blatt 2871 bis 2900).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Veräußerung des Erbbaurechtes sowie die Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers und des Verwalters.

Der Zustimmung des Verwalters bedarf es nicht bei Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes an den Ehegatten oder Abkömmlinge in gerader Linie.

Als Eigentümer des Grundstücks ist eingetragen: Gemeinde Eichwalde

Das Erbbaurecht wurde unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 02.08.1995 und 04.06.1996 (UR-Nr. 136/95 und 102/96, Notar Meinecke, Hannover) in Blatt 2755 eingetragen am 14.01.1997.

Wegen des Inhalts des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 09.11.1996 (UR-Nr. 218/1996, Notar Meinecke, Hannover) Bezug genommen. Ingetragen am 24.06.1997.

lfd. Nr. 2 zu 1: 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3229, Gemarkung Eichwalde, Flur 5,

Flurstück	301,	Gebäude- und Freifläche, groß 1.003 m <sup>2</sup>
	309	968 m <sup>2</sup>
	311	3 m <sup>2</sup>
	312/1	21 m <sup>2</sup>
	312/3	119 m <sup>2</sup>

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes

im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde

lfd. Nr. 3 zu 1: 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3231, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 310, sonstige Flächen, 26 m<sup>2</sup> eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde

lfd. Nr. 4 zu 1: 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3232, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche, 17 m<sup>2</sup> eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde

lfd. Nr. 5 zu 1: 1/11 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3229, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 312/2, Gebäude- und Freifläche, groß 130 m<sup>2</sup> eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 69.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 31. Es handelt sich hierbei um eine 2-Raumwohnung im 2. OG Mitte mit einer Wohnfläche von 67,15 m<sup>2</sup> nebst Wannenbad und Balkon. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 28.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 348/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. November 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 1176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 70, Größe 969 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15801 Zossen, Stubenrauchstraße 47. Es ist bebaut mit einer 1-geschossigen Doppelhaushälfte der 1930er Jahre mit Vor- und Anbauten. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 349/08

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. Oktober 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4403** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	91.816/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,	
				bestehend aus	
	Glienicke	1	448/1		532 m <sup>2</sup>
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße	1.304 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis 4412).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, bei Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr. 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995

laut Gutachter: Gewerbeeinheit/Teileigentum im Erdgeschoss des Gewerbeobjektes Niederstraße 45 in 16548 Glienicke, nebst Kellerraum und Kfz-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 69/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Borgsdorf Blatt 2366** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borgsdorf	1	527	Blumenstraße Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen	92 m <sup>2</sup>
2	Borgsdorf	1	525	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Veilchenweg 14	148 m <sup>2</sup>
3	Grunddienstbarkeit (Gehrecht, Fahrrecht mit Gartengeräten) an dem zu 2 Grundstück Borgsdorf Flur 1, Flurstück 532 eingetragen im Grundbuch von Borgsdorf Blatt 2371 Abt. II Nr. 8				
4	Borgsdorf	1	526	Gebäude- und Freifläche Veilchenweg 15	194 m <sup>2</sup>
5	Grunddienstbarkeit (Gehrecht, Fahrrecht mit Gartengeräten) an dem zu 4 Grundstück Borgsdorf Flur 1, Flurstück 532 eingetragen im Grundbuch von Borgsdorf Blatt 2371 Abt. II Nr. 8				

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1999, 2 Vollgeschosse, ca. 138 m<sup>2</sup> Wfl.) und Garage bebauten Grundstück in 16556 Borgsdorf, Veilchenweg 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zechlinerhütte Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zechlinerhütte	3	299/3	Ackerland, Neustrelitzer Straße	279 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Anbauten im Erdgeschoss und Einliegerwohnung im Dachgeschoss (Ge-

bäude überwiegend gewerblich genutzt) sowie mit Nebengebäuden (Lager und Schuppen) in 16831 Rheinsberg OT Zechlinerhütte, Neustrelitzer Straße 36,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.120,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 491/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 3022** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	13	149/14	GFW, Am Kuschel- hain 12 a/12 b	1.469 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss links - mit Kellerraum im Haus Nummer 14, Aufgang B.  
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3010 bis 3033, ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 12. September 1994 (UR 530/94 Notar Reinhard Melchert in Berlin). Eingetragen am 2. Januar 1995.

(gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1994), WF: 48,26 m<sup>2</sup> in 16727 Velten, Am Kuschelhain 12 a/12 b)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 602/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 12. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 3032** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kremmen	9	42/50	Gebäude- und Freifläche, Nauener Straße 11	862 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und sechs Nebengebäuden in 16766 Kremmen, Nauener Straße 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 376/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 13. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Braunsberg Blatt 208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Braunsberg	5	243	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Dorfstr. 34	813 m <sup>2</sup>
	Braunsberg	5	244	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 34	157 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, angebaute Veranda, Garage (unterkellerte Terrasse), (Bj. geschätzt ca. 1980, Wfl. ca. 107 m<sup>2</sup>, zuzüglich Keller) sowie ehemaliges Stallgebäude und Garage, gelegen Dorfstr. 34, 16818 Braunsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 121.800,00 EUR.

Im Termin am 22.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 134/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bärenklau Blatt 724** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Bärenklau	2	89/6	Gebäude- und Freifläche Sandweg 14	987 m <sup>2</sup>
				verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Haus I im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2	
				Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 723 bis 725 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).	
				Sondernutzungsrechte sind vereinbart. (Nutzung von Freiflächen)	
				Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 10. Juni 1993 (UR.Nr. 667/93 Notar Neumann in Berlin); übertragen aus Blatt 415; eingetragen am 8. Juli 1997.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 103 m<sup>2</sup>) nebst Terrasse, Gartenteil und Pkw-Stellplatz in 16727 Oberkrämer OT Bärenklau, Sandweg 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 218/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5972** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	35	4/2	Gebäude- und Freifläche, Am Rohrteich 6	291 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 113 m<sup>2</sup>) nebst ausgebautem Dachgeschoss bebaute Grundstück in 17291 Prenzlau, Am Rohrteich 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 238/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 17. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Dollgow Blatt 472** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dollgow	8	34		31.290 m <sup>2</sup>
2	Dollgow	8	103/2		59.793 m <sup>2</sup>
3	Dollgow	8	105/5		1.023 m <sup>2</sup>
4	Dollgow	8	154	Waldfläche, nördl. der Gemarkung Schulzendorf	1.510 m <sup>2</sup>
4	Dollgow	8	155	Waldfläche, nördl. der Gemarkung Schulzendorf	618 m <sup>2</sup>
5	Dollgow	8	116		1.819 m <sup>2</sup>
6	Dollgow	8	117		84.410 m <sup>2</sup>
7	Dollgow	8	126		5.930 m <sup>2</sup>
8	Dollgow	8	127		127.084 m <sup>2</sup>
9	Dollgow	8	130/1		87.206 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Dollgow	8	146/1		33.052 m <sup>2</sup>
11	Dollgow	8	45/1		120.875 m <sup>2</sup>
12	Dollgow	8	37		1.188 m <sup>2</sup>
13	Dollgow	8	38		1.443 m <sup>2</sup>
14	Dollgow	8	40		3.764 m <sup>2</sup>
15	Dollgow	8	51		19.957 m <sup>2</sup>
16	Dollgow	8	52		17.950 m <sup>2</sup>
17	Dollgow	8	54/1		57.239 m <sup>2</sup>
18	Dollgow	8	55		28.070 m <sup>2</sup>
19	Dollgow	8	56		29.441 m <sup>2</sup>
20	Dollgow	8	57/1		682 m <sup>2</sup>
21	Dollgow	8	59/2		7.210 m <sup>2</sup>
22	Dollgow	8	104		761 m <sup>2</sup>
23	Dollgow	8	105/2		2.956 m <sup>2</sup>

laut Gutachter:

unbebaute, überwiegend forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (lfd. Nr. 1 - 13, 15 - 23) und ein ebenfalls überwiegend forstwirtschaftlich genutztes Grundstück (lfd. Nr. 14) welches nur an der Südseite mit einem Schuppen bebaut ist; alle Grundstücke außerhalb der Ortslage 16775 Stechlin OT Dollgow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 130.560,00 EUR

Einzelwerte:

- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 34 (BV lfd. Nr. 1) 6.300,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 103/2 (BV lfd. Nr. 2) 10.800,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 105/5 (BV lfd. Nr. 3) 100,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 154 und 155 (BV lfd. Nr. 4) 210,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 116 (BV lfd. Nr. 5) 900,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 117 (BV lfd. Nr. 6) 16.900,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 126 (BV lfd. Nr. 7) 2.970,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 127 (BV lfd. Nr. 8) 25.400,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 130/1 (BV lfd. Nr. 9) 15.700,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 146/1 (BV lfd. Nr. 10) 5.600,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 45/1 (BV lfd. Nr. 11) 14.700,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 37 (BV lfd. Nr. 12) 120,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 38 (BV lfd. Nr. 13) 140,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 40 (BV lfd. Nr. 14) 1.350,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 51 (BV lfd. Nr. 15) 2.800,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 52 (BV lfd. Nr. 16) 3.770,00 EUR
- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 54/1 (BV lfd. Nr. 17) 13.700,00 EUR

- Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 55 (BV lfd. Nr. 18) 3.100,00 EUR
  - Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 56 (BV lfd. Nr. 19) 3.850,00 EUR
  - Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 57/1 (BV lfd. Nr. 20) 270,00 EUR
  - Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 59/2 (BV lfd. Nr. 21) 1.150,00 EUR
  - Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 104 (BV lfd. Nr. 22) 380,00 EUR
  - Gemarkung Dollgow Flur 8  
Flurstück 105/2 (BV lfd. Nr. 23) 350,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 485/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 19. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 3381** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	4	28/5		534 m <sup>2</sup>
2	Gransee	4	28/6		7.529 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Bürogebäude mit Saalbau (Flurstück 28/6) sowie unbebautes Grundstück (Garten), (Flurstück 28/5) in 16775 Gransee, Meseberger Weg 1 a versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 316.400,00 EUR; daneben für das Flurstück 28/6 auf 310.000,00 EUR, für das Flurstück 28/5 auf 6.400,00 EUR.

Im Termin am 07.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 276/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Werder Blatt 15** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Werder	1	63	Ackerland, im Dorf	7.710 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: unbebautes Bau-, Erschließungs- und Gartenland am östlichen Dorfrand in 16816 Märkisch Linden OT Werder belegen) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Im Termin am 29.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 351/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 70** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	2	189	Gebäude- und Gebäudefreifläche Breite Straße	247 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus mit Anbau in 16835 Lindow, Straße des Friedens 42

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 571/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehlendorf Blatt 760** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehlendorf	3	52/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr.	2.466 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus, einem Carport, einem Geflügelstall mit Überdachung, einem Holzschuppen und einem Hundezwinger in 16515 Oranienburg OT Zehlendorf, Alte Dorfstr. 31a)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 154.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 292/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 656** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Liebenwalde	1	649	Mittelstr. 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	288 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus in 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 1)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 273.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 61/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 26. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Giesenhorst Blatt 149** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Giesenhorst	1	38	Im Dorfe	8.878 m <sup>2</sup>
2	Giesenhorst	1	119/2	Im Dorfe	148.880 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Resthofgrundstück und Flächen der Land- und Forstwirtschaft in Giesenhorst, Dreetzer Straße, 16845 Dreetz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 45.700,00 EUR.

(Einzelwerte: Flurstück 38: 2.500,00 EUR;  
Flurstück 119/2: 43.200,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 7 K 241/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 30. November 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
201	Neuruppin	26	636	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	1.746 m <sup>2</sup>
206	Neuruppin	26	717	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ziegeleiweg	552 m <sup>2</sup>

laut Gutachten unbebaute Grundstücke, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

für das Flurstück 636 auf 85.000,00 EUR und  
für das Flurstück 717 auf 32.000,00 EUR.

Im Termin am 10.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 253/07

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. Oktober 2009, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Barnewitz Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Barnewitz, Flur 1, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Grünland, Bauernende 13, groß: 1.484 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 2-geschossigen als Doppelhaus konzipierten Wohnhaus einem Nebengebäude und einem Schuppen bebaut. Die Umbauarbeiten sind nicht abgeschlossen. Die Wohnfläche beträgt etwa 102 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 55.000,00 EUR.

AZ: 2 K 53/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 21. Oktober 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2524** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michendorf, Flur 1, Flurstück 902, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 445 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen.

Bei dem Grundstück handelt es sich laut Gutachten um baureifes Land.

AZ: 2 K 415/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 21. Oktober 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2524** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 24, Gemarkung Michendorf, Flur 1, Flurstück 925, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 13 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen.

Bei dem Grundstück handelt es sich laut Gutachten um baureifes Land.

AZ: 2 K 425/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 21. Oktober 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2524** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 27, Gemarkung Michendorf, Flur 1,

Flurstück 1178, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 250 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1179, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 36 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 18.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen.

Bei dem Grundstück handelt es sich laut Gutachten um baureifes Land.

AZ: 2 K 428/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 29. Oktober 2009, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Nauen Blatt 4526** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 256/1, Gartenland, Schützenstraße 43 A, groß: 6.236 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 20, Flurstück 256/6, Straßenverkehrsfläche, Hamburger Straße, groß: 973 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist laut Gutachten mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einer Lagerhalle bebaut. Beide Gebäude werden durch einen Zwischenbau verbunden. Baujahr der Gebäude: ca. 1995. Postalische Anschrift: Schützenstr. 36 (alt: 43 a).

Beim Grundstück Nr. 2 handelt es sich laut Gutachten um die Zuwegung zu Grundstück Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.07.2004/22.12.2005/21.10.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 940.000,00 EUR.

Auf Grundstück Nr. 1 entfällt ein Betrag von 937.000,00 EUR und auf Grundstück Nr. 2 entfällt ein Betrag von 3.000,00 EUR.

Im Termin am 02.10.2008 ist der Zuschlag nur für Grundstück Nr. 1 versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 409/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2524** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Michendorf, Flur 1

lfd. Nr. 13: Flurstück 914, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 343 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14: Flurstück 915, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 166 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 15: Flurstück 916, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 176 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 19: Flurstück 920, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 13 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 20: Flurstück 921, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 13 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 21: Flurstück 922, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 13 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 53.500,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfällt auf

Grundstück lfd. Nr. 13 ein Betrag von 22.300,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 14 ein Betrag von 10.800,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 15 ein Betrag von 11.400,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 19 ein Betrag von 3.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 20 ein Betrag von 3.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 21 ein Betrag von 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.12.2006 eingetragen worden.

Die unbebauten Grundstücke befinden sich im Igelweg, 14552 Michendorf. Es handelt sich um drei Baugrundstücke und drei Parkbuchten.

AZ: 2 K 570/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2524** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Michendorf, Flur 1, Flurstück 907, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 15 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.10.2007 eingetragen worden.

Bei o. g. Grundstück handelt es sich um eine Parkbucht im Igelweg, 14552 Michendorf.

AZ: 2 K 420/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 1257** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 55, groß: 169 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 56, Friedrich-Ebert-Straße 20, groß: 306 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 59, groß: 131 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten stellt sich die Bebauung wie folgt dar: Das Grundstück Nr. 2 ist mit einem Wohnhaus, einem Nebengebäude sowie einem Schleppdach bebaut, welches auf das Grundstück Nr. 1 überbaut ist. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück Nr. 1 ein Schuppen. Auf dem Grundstück Nr. 3 steht ein Scheunengebäude, das wiederum auf das Grundstück Nr. 1 überbaut ist. Teilweise Überbau auf fremde Grundstücke.

Postalische Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 20.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 86.000,00 EUR.

Es entfällt

auf das Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 7.000,00 EUR,

auf das Grundstück lfd. Nr. 2 ein Betrag von 67.000,00 EUR und

auf das Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 12.000,00 EUR.

AZ: 2 K 464/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 16. Dezember 2009, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Bornim Blatt 184** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Bornim, Flur 8,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Wert in EUR
6	161/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gröbenstraße 3	306	260.000
7	372	Gebäude- und Freifläche, Gröbenstraße 3	24	2.640
Insgesamt			330	262.640

versteigert werden.

Das Flurstück 161/2 hat die Anschrift Gröbenstr. 3 in 14469 Potsdam und ist mit einer Doppelhaushälfte (zweigeschossig mit Keller, etwa 113 m<sup>2</sup> Wohn- und 27 m<sup>2</sup> Nutzfläche; laut Eigentümer in 2000 errichtet; offener Kamin) und einem Doppel-Carport bebaut.

Das Flurstück 372 ist unbebaut und stellt zusammen mit dem Flurstück 161/2 eine wirtschaftliche Einheit dar. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 01.05.2007 und 27.06.2009 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 542/06

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. Februar 2010, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Lehnin Blatt 1927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lehnin, Flur 2, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Wildacker 8, groß: 432 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Das Grundstück Wildacker 8 in 14797 Kloster Lehnin ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, ca. 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr 2003; eigen genutzt) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Am 26.08.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 48/09

#### Amtsgericht Senftenberg

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. Oktober 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erd-

geschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5401** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 6, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, 1991 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: ehemalige Wohnunterkunft; Garage/Technikgebäude (01979 Lauchhammer, Kostebrauer Str. 2)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 250,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 93/07

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 105** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 2 Flurstück 318/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ackerland, 1.777 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune seit mehreren Jahren nicht genutzt, belegen in 01987 Schwarzheide, Lauchhammerstraße 41

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.600,00 EUR.

Im Termin am 27.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 20/07

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 18. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Calau Blatt 993** auf den Namen der Schuldner zu je 1/2 Anteil eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Calau  
Flur 9, Flurstück 56, Karl-Marx-Straße 10, 845 m<sup>2</sup> groß,  
Flur 9, Flurstück 126, Landwirtschaftsfläche, 496 m<sup>2</sup> groß,  
Flur 9, Flurstück 127, Gebäude- und Freiflächen, 24 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Zweifamilienwohnhaus, unterkellert, Baujahr ca. 1912, teilweise modernisiert, leer stehend; Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 56: 56.700,00 EUR  
 Flurstücke: 126 und 127: 2.100,00 EUR.

Im Termin am 26.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 Geschäfts-Nr.: 42 K 94/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 19. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Freienhufen Blatt 139** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Freienhufen, Flur 2, Flurstück 118/1, Gebäude- und Freifläche, 1.998 m<sup>2</sup> groß, Flur 2, Flurstück 119/1, Gebäude- und Freifläche, 1.250 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Gaststätte mit Saal, Pension und zwei Wohneinheiten, Freienhufener Hauptstraße 11, 01983 Großräschen OT Freienhufen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 39/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 381** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 134, E.-Thälmann-Str. 18, 1.152 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: zweigeschossiges unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Mansardengeschoss; Wohnfläche ca. 126 m<sup>2</sup>, Nebengebäude, Garage, einfache Gartenlauben, postalisch: Ernst-Thälmann-Str. 18, 03103 Neupetershain

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 30/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer**

**Blatt 5411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 6, Flurstück 171, 409 m<sup>2</sup> groß und Flurstück 174, 1 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus (ehem. gastronom. Einrichtung mit 1 WE), leer stehend, Teilsanierung ca. 1995 - 1998; Anbau mit 4 Räumen und 1 Werkstatt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 82.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 26. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die in den Grundbüchern von **Ruhland** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 983/2, 435 m<sup>2</sup> groß, GB Blatt 2562, Flur 4, Flurstück 981/3, Gebäudenebenfläche, 1.180 m<sup>2</sup>, GB Blatt 2359,

Flur 4, Flurstück 984/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 4.648 m<sup>2</sup>, GB Blatt 2369,

Flur 4, Flurstück 984/2, Ackerland, 325 m<sup>2</sup>, GB Blatt 2369,

Flur 4, Flurstück 986, Ackerland, 643 m<sup>2</sup>, GB Blatt 2369,

Flur 4, Flurstück 1370, Straßenverkehrsflächen, 180 m<sup>2</sup>, GB Blatt 2369

versteigert werden.

Bebauung:

Es handelt sich um ein Gewerbeobjekt in 01945 Ruhland, Bernsdorfer Str. 10, bebaut mit Verwaltungsgebäuden, Lagergebäuden, ehemaligem Imbiss, ehemaliger Gas-Füllstation, ehemaligem Kassengebäude, einer Garage mit Überdachung.

Die Gebäude wurden zu verschiedenen Baujahren (1965, 1956, 1968, 1975) errichtet. Teilweise wurden Um- und Ausbaurbeiten in den 90er Jahren durchgeführt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige genannte Grundbuch am 03.02.2009, 14.04.2009 (für Flst. 1370) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf

- für Flurstücke 981/3 und 983/2:	127.000,00 EUR
- für Flurstück 984/1:	85.000,00 EUR
- für Flurstück 1370:	200,00 EUR
- für Flurstück 984/2:	244,00 EUR
- für Flurstück 986:	480,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 42 K 7/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. November 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkoschen**

**Blatt 816** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großkoschen Flur 1, Flurstück 667, Gebäude- und Freifläche, Dorfplatz 2, 10.04 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Freigeräumte Baufläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 26/09

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 28. Oktober 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 8372** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.222/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick

Flur 14, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Heinestraße 52, 52 a, Größe 1.513 m<sup>2</sup>

Flur 14, Flurstück 79, Landwirtschaftsfläche, Heinestraße 52, 52 a, Größe: 902 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3, 1. Obergeschoss vorne rechts mit Balkon nebst Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 21 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Eigentumswohnung im Haus 3 im 1. OG vorne rechts mit Balkon und Kellerraum, Baujahr 1996 überwiegend normale Instandhaltung, ca. 40,89 m<sup>2</sup> Wohnfläche,

Lage: Heinestraße 53, 16341 Panketal OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.600,00 EUR.

AZ: 3 K 245/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 5913** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 662/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 748 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Gewerbegebäude, Schankwirtschaft, nicht unterkellert, 1-geschossig, Baujahr ca. 1980, geringfügiger Instandsetzungsbedarf, Eigennutzung

Lage: Landkreis Barnim, Angarastraße, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: Grundstück inklusive Zubehör (Einrichtung Schankwirtschaft) 46.800,00 EUR.

AZ: 3 K 393/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1823** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche, Pommernstr. 136, Größe 483 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert, Baujahr vermutlich vor 1900, seit 10 Jahren Leerstand, abrisstauglich

Lage: Landkreis Uckermark, Pommernstr. 136, 16307 Gartz (Oder)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 24/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 2210** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1 Flurstück 261, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 33, Größe 611 m<sup>2</sup>

Flurstück 1130, Verkehrsfläche, Ringstraße, Größe 20 m<sup>2</sup>

Flurstück 1131, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 33, Größe 251 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, ca. 75 bis 80 Jahre alt, unterkellert, Anbau ca. 1998 - Rohbau, Wohnfläche insgesamt ca. 130 m<sup>2</sup>, erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf, Am Bahnhof 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 15.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 144/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 9. November 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Wesendahl Blatt 105** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wesendahl, Flur 3, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, Größe 439 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wesendahl, Flur 3, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, Größe 210 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Flurstück 174 bebaut mit Einfamilienhaus, bzgl. Flurstück 175 Überbau, nicht selbständig nutzbar, Baujahr ca. 1996, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 97 m<sup>2</sup>, mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Altlandsberg OT Wesendahl, Waldstr. 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 174) 100.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 (Flurstück 175) 2.500,00 EUR.

AZ: 3 K 483/08

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 3054** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 23, Größe 682 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Eckgrundstück mit Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1930, Sanierung um 1994, bestehend aus 4-geschossigem Eckgebäude und 2-geschossigem Zweifamilienhaus, Massivbauweise mit mittlerem Ausstattungsstandard, Wohnfläche rd. 500 m<sup>2</sup> (7 Wohnungen), Gewerbefläche - 164 m<sup>2</sup> (1 Laden), Wohnungen Vollvermietung, Netto-Kaltniete: 4,12 bis 5,86 EUR/m<sup>2</sup>, Durchschn. 4,93 EUR/m<sup>2</sup>, Ladeneinheit vermietet, Netto-Kaltniete 5,50 EUR/m<sup>2</sup>, guter gepflegter Bauzustand, geringer Instandsetzungsbedarf; Nebengebäude: Doppelcarport mit Abstellraum - 2 Stellplätze zu je 20 EUR vermietet

Lage: 16359 Biesenthal, Bahnhofstr. 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 320.000,00 EUR.

AZ: 3 K 477/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 6806**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 598, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 76/B, Größe: 249 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück in 3. Reihe bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. 1996/97, ca. 50 % unterkellert; EG: 1 Zi., Küche, Duschbad, Abstellraum, Flur, Geräteraum, Terrasse; DG: 3 Zi., Bad, Flure, Balkon, ca. 94 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet

Lage: Ernst-Thälmann-Str. 76 B, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

AZ: 3 K 486/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 1133** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 396, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Beethovenstraße, Größe 1.331 qm

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 2000, nicht unterkellert, Typenhaus der Fa. Heinz von Heiden in Massivbauweise, unterer mittlerer Ausstattungsstandard, keine augenscheinlichen Schäden; sowie bebaut mit Schuppenkombination und Carport.

Im Altlastenkataster des Landkreises Barnim registrierte Altlastenverdachtsfläche!

Lage: 16359 Biesenthal, Hellwigstraße 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 254/08

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 10. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1225** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 11, Flurstück 23, Waldfläche, Kiefernweg 3, Größe 1.305 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 11, Flurstück 24, Waldfläche, Kiefernweg 2, Größe 1.303 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1 - bebaut mit 2 Wochenendhäusern, davon 1 abbruchreif, Baulichkeiten sind z. T. Pächtereigentum; Bj. des 1 Wochenendhauses: ca. 1972, tlw. modernisiert, überwiegend einfache bis mittlere Ausstattung, guter Zustand; bebaut weiterhin mit

Garage und Wirtschaftsraum, verpachtet (Pacht 962 EUR/Jahr) lfd. Nr. 2 - unbebaut, beide Grundstücke: elektr. Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung, Kanalanschluss und Telefon liegen an (Grundstück lfd. Nr. 1: auf Grundstück; Grundstück lfd. Nr. 2: straßenseitig), bebaubar gemäß § 34 BauGB  
Lage: 16352 Schönwalde, Kiefernweg 2 und 3 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:  
für das Flurstück 23 auf 55.800,00 EUR  
für das Flurstück 24 auf 45.300,00 EUR.  
AZ: 3 K 357/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 16. November 2009, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gielsdorf Blatt 677** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 381, Gebäude- und Freifläche, Nussbaumweg 4, Größe 677 m<sup>2</sup> laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, teilunterkellert, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 130 m<sup>2</sup>, Fußbodenheizung, Terrasse, Carport, Swimmingpool, sehr gepflegt  
Lage: 15345 Altlandsberg OT Gielsdorf, Nussbaumweg 4 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 171.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 104/09

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am  
**Montag, 16. November 2009, 10:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2991** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 832, Erholungsfläche Walzwerkstr., Größe 372 m<sup>2</sup> laut Gutachten: Erholungsgrundstück, bebaut mit Kleinwochenendhaus, Baujahr 1990, Holz-Carport mit Container, ungepflegte Außenanlagen  
Lage: 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Walzwerkstraße (Kleingartenanlage) versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.500,00 EUR.  
AZ: 3 K 44/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 16. November 2009, 13:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8305** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 18/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 231, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Viehtrift, Größe 29 m<sup>2</sup>  
Flurstück 222, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Viehtrift, Größe 747 m<sup>2</sup>  
Flurstück 197, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Viehtrift, Größe 1.975 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum jeweils Nr. 29 des Aufteilungsplanes. laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 48 m<sup>2</sup>, Bad innen liegend, vermietet  
Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbussen 38 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 93/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Montag, 16. November 2009, 14:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6276** eingetragenen Grundstücke und Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 18  
Flurstück 321, Freifläche-Wohnen, Finsterwalder Str. 20, Größe 60 m<sup>2</sup>  
Flurstück 323, Freifläche-Wohnen, Finsterwalder Str. 20, Größe 37 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 316, Freifläche-Wohnen, Nahe der Finsterwalder Str., Größe 17 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 3 zu 1, 2 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 309, Verkehrsfläche-Weg, Finsterwalder Str., Größe 376 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 4 zu 1, 2 1/8 Miteigentumsanteil an den Grundstücken der Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 332, Ödland, Größe 72 m<sup>2</sup>, Flurstück 333, Ödland, Größe 12 m<sup>2</sup>, Flurstück 334, Ödland, Größe 11 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: bebaut mit Reihenmittelhaus, nicht unterkellert, Terrasse, Galerie, Baujahr Ende der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 88 m<sup>2</sup>, mittlerer Ausstattungsstandard, vermietet  
Lage: Landkreis Barnim, 16225 Eberswalde OT Finow, Finsterwalder Str. 20 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstücke 321, 323)	94.000,00 EUR
lfd. Nr. 2 (Flurstück 316)	3.000,00 EUR
lfd. Nr. 3 zu 1, 2 (1/8 ME)	380,00 EUR
lfd. Nr. 4 zu 1, 2 (1/8 ME)	120,00 EUR.

Im Termin am 29.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 293/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eiche Blatt 814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eiche, Flur 2, Flurstück 405, Größe 467 qm

Laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit EFH (Doppelhaushälfte), Bj. ca. 1994, voll unterkellert, 2 Vollgeschosse, DG voll ausgebaut, Wintergarten, Wohnfläche ca. 129 qm, gehobene Ausstattung (Sauna, hochwertige Sanitärausstattung, elektr. Rollläden, tlw. Fußbodenheizung)

Lage: Birkenring 6, 16356 Eiche versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 210.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1237/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 558** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 410, Gebäude- und Freifläche, Eichenwinkel 18, Größe 474 qm

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. 1999, nicht unterkellert, EG mit Diele, HWE, WC/Dusche, Kü., Wohnraum; DG mit Flur, Bad und 3 Wohnräumen, Wohnfläche ca. 101 qm; Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf besteht.

Lage: Eichenwinkel 18, 15345 Altlandsberg OT Wegendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 432/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9213** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf den im Grundbuch von Bernau Blatt 8913 unter Nummer 1, 9, 10, 11 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken Gemarkung Bernau, Flur 42

Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 3.019 m<sup>2</sup>

Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 9 m<sup>2</sup>

Flurstück 317, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 1.082 m<sup>2</sup>

Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe 166 m<sup>2</sup>

in Abteilung II Nummer 11 seit dem Tage der Eintragung bis zum 31. Dezember 2094.

laut Gutachten: Erbbaurecht mit Mehrfamilienhaus, voll unterkellert Wohnblock, 3 Aufgänge, Baujahr 1996/1997, 5 Geschosse, 38 Wohnungen, Mietfläche ca. 2.905 m<sup>2</sup>, solider Bauzustand, 31 Wohneinheiten vermietet

Lage: Landkreis Barnim, Am Mahlbusen 41, 43, 45, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.000.000,00 EUR.

AZ: 3 K 414/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 7321** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 517, Gebäude- und Freifläche, Albersweiler Str. 11, Größe 430 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit eigen genutztem Reihenhäuserhaus, Baujahr 1998, massiv, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Neuenhagen, Albersweiler Str. 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 114/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1284** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 338,18/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3 und 388/3 Wasserfläche, sonstige Fläche, Größe 5.557 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 34 des Aufteilungsplanes.

lfd. Nr. 2/zu 1 Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde, Flur 17, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23

laut Gutachten: Gewerbeeinheit im Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss (Hochparterre), Baujahr 1994, Nutzfläche ca. 136,50 m<sup>2</sup> abweichend von Teilungserklärung, 2 Verkaufsräume, 1 Aufenthaltsraum, Damen-WC mit Dusche, Herren-WC, Windfang, Flur, unvermietet, mittlerer Ausstattungsstandard  
Lage: Landkreis Barnim, 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 3  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 323/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 4699** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 251, Große Straße 13, Größe 759 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus als Eckgrundstück Große Straße/Violinengasse, Baugenehmigung aus 1996 und 1999; Bebauung: Vorderhaus, 2 Seitenflügel und 1 Quergebäude, 1- bis 3-geschossig ausgeführt, insgesamt 3 Wohnungen, 7 Gewerbeeinheiten, davon zzt. 2 Wohnungen und zwei Gewerbeeinheiten leer stehend; Wohnfläche ca. 232 qm, Gewerbefläche ca. 589 qm;

Massivbauweise in überwiegend mittlerem Ausstattungsstandard, leer stehende Gewerbeeinheit im Quergebäude mit erhöhtem Instandsetzungsbedarf; baubehördliche Auflagen bestehen; teilweise vermietet

Lage: Große Straße 13, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 730.000,00 EUR.

AZ: 3 K 647/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Schwanebeck Blatt 3270** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Schwanebeck Blatt 2984

Bestandsverzeichnis Nr. 1,

Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 1007, Gebäude- und Freifläche, Rigistraße, Größe 248 m<sup>2</sup>;

eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 99 Jahren seit Eintragung

laut Gutachten: Erbbaurecht am Grundstück mit eigen genutzter Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 2002, 2-geschossig, ohne Keller als Typen-Massivhaus, ca. 98 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mittlerer Ausstattungsstandard

Lage: Rigistraße 3 H, 16341 Panketal OT Schwanebeck  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 385/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6165** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48,182/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken:

Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 288, Größe 1.039 m<sup>2</sup>

Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 289, Größe 53 m<sup>2</sup>

Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 290, Größe 789 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes (Haus 1, Erdgeschoss).

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1994 erbauten Mehrfamilienhaus mit insges. 14 Einheiten
- 1 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 46 m<sup>2</sup> Wfl., gepflegter Zustand, zur Wohnung gehört 1 Keller, Sondernutzungsrecht an einer Terrasse und einem Stellplatz,

Lage: Vogelsdorfer Straße 28, 15366 Neuenhagen (Wohnung Nr. 6 des ATP, EG links)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 494/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neurüdnitz Blatt 98** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neurüdnitz, Flur 3, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche; Dorfstraße 66, Größe 2.245 m<sup>2</sup>

Gemarkung Neurüdnitz, Flur 3, Flurstück 48, Landwirtschaftsfläche, Größe 306 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 15.04.2009: Doppelhaushälfte, augenscheinlich zwischen 1800 und 1850 als Holzfachwerkhaus errichtet, vermutlich um 1970 durch hofseitigen Anbau erweitert sowie zeittypisch saniert und modernisiert, Leerstand seit über einem Jahr, seit Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Wohnfläche rd. 83 m<sup>2</sup> nach DIN 277, baujahrstypische Grundrissgestaltung mit überwiegend kleineren Raumgrößen (überwiegend Durchgangsräume), geringfügig unterkellert, DG nicht ausgebaut, Zustand: mangelhaft bis schlecht, Ausstattung: einfach bis mittel, Garage/Unterstand: mangelhafter bis schlechter baulicher Zustand, teilweise Ablagerung in den Gebäuden

Lage: Dorfstraße 66, 16259 Oderaue OT Neurüdnitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.000,00 EUR.

AZ: 3 K 109/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. November 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Heinestraße 10, Größe 586 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 26.03.2008: bebautes Wohngrundstück mit massivem Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1974, teilunterkellert, Umbau nach 1990 u. a. Fenster, Innentüren, Dachdeckung, Dachentwässerung, tlw. Dämmfassade, Installation für Elektroheizung erneuert, Keller mit Zugang an Südostseite des Hauses, allg. Zustand ist nur mäßig, es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, Dämmfassade nicht fertig gestellt, Fußböden der Räume tlw. mit unterschiedlichen Höhen die Funktionserfüllung der äußeren Abschlussflächen erscheint zum Bewertungsstichtag überwiegend gegeben,

Lage: Heinestraße 10, 16356 Ahrensfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

AZ: 3 K 89/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 5310** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 1779, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Berger Str. 80, Größe 2.249 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 1783, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Berger Str. 80, Größe 21 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 08.06.2009:

lfd. Nr. 3 - Grundstück mit Hauptteil des 2-geschossigen Mehrzweckgebäudes, nach Umfang, Lage und wirtschaftlicher Bedeutung maßgebender Teil des Gebäudes, Baujahr um 1900 als Verwaltungsgebäude, kein zeitgemäßer Zustand, nur ein Teil des EG zu einer Wohneinheit ausgebaut, vor 15 Jahren wurde Sanierung und Umbau zu Wohn- und Geschäftshaus in sehr frühen Anfangsstadium abgebrochen, überwiegender Teil des Gebäudes so unvernietbar, für OG wird keine Genehmigung Umbau zu Wohnen erteilt;

Nebengebäude offene Garagenreihe, mangelhafter Bau- und Unterhaltungszustand, keine kaufmännisch vernünftige, ökonomisch begründbare Verwendung, Zustand: Abriss

kann von der Bergerstraße aus nicht erschlossen werden (Hang), besitzt keine eigene Verkehrsanbindung, wird über Fremdfurstück von Schneidemühlenweg aus erschlossen.

lfd. Nr. 4 - geringfügige Überbauung durch Eckteil des Mehrzweckgebäudes von ca. 19 m<sup>2</sup>, als Eigengrenzüberbauung ausgehend von lfd. Nr. 3 Flurstück 1779

nicht selbstständig bebaubare Arrondierungsfläche - Rohbauland Lage: Bergerstraße 80, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1779 64.000,00 EUR

Flurstück 1783 800,00 EUR.

AZ: 3 K 589/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. November 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lichterfelde, Flur 7, Flurstück 14, Ackerland, An der Landstraße I. O. 247, Größe 48.731 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Landwirtschaftliche Fläche, extensive Grünlandnutzung

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde, westl. d. Landstraße 238

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.100,00 EUR.

AZ: 3 K 43/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. November 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lichterfelde, Flur 7, Flurstück 15, Ackerland, An der Landstraße I. O. 247, Größe 50.847 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Landwirtschaftliche Fläche, extensive Grünlandnutzung

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde, An der Landstraße 238

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.300,00 EUR.

AZ: 3 K 53/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. November 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lichterfelde, Flur 7, Flurstück 23/3, Ackerland, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe 7.174 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: landwirtschaftliche Gebäudefläche, Zustand ausreichend bis mangelhaft

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde, Seitenweg der Landstraße 238

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.500,00 EUR.

AZ: 3 K 63/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. November 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 981** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lichterfelde, Flur 7, Flurstück 19, Ackerland, Grünland, Größe 64.431 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: landwirtschaftliche Fläche, überwiegend Ackerland

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde, Nähe des Buckowsees

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.300,00 EUR.

AZ: 3 K 73/08

### Aufgebotssachen

#### Amtsgericht Fürstenwalde

##### Aufgebot

Die Aral Bank AG mit Sitz in Wiesbaden

hat das Aufgebot des in Verlust geratenen Grundschriftbriefes über die im Grundbuch von Wendisch-Rietz Blatt 1413 in Abt. III Nr. 1 für die DePfa Bank AG in Berlin eingetragene mit 16 % verzinslichen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 10 % Briefgrundschuld von 1.533.875,64 Euro beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Donnerstag, 10. Dezember 2009, 10:00 Uhr, Saal 210,**

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosigkeit der Urkunde erfolgt.

Fürstenwalde, den 21.08.2009

AZ: 12 C 232/09

#### Amtsgericht Neuruppin

##### Aufgebot

Frau Uta Pankow, wohnhaft Friedrichsberger Straße 6, 10243 Berlin,

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot bezüglich ihres verlustig gegangenen Sparkontos (Sparkonto-Nr. 4522012085) bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin mit Sitz in Neuruppin und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

**Donnerstag, 8. April 2010, 9:00 Uhr, Saal 211**

anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Geschäfts-Nr.: 46 C 252/09

##### Aufgebot

Herr Ingo Birkholz, wohnhaft Jägerhorn 16 b, 14532 Kleinmachnow, als Berechtigter der betreffenden Hypothek,

hat das Aufgebot des verlustig gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Neuruppin Blatt 3323 in Abt. III lfd.

Nr. 3 für Herrn Ingo Birkholz eingetragene Hypothek in Höhe von 6.000 M (eingetragen aufgrund Urkunde des Notars Arthur Deysing in Neuruppin vom 12.03.1938, UR-Nr. 89/1938) beantragt und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

**Dienstag, 4. Mai 2010, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Karl-Marx-Straße 18 A, 16816 Neuruppin, 2. Geschoss, Saal 211, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

AZ: 43 C 41/09

### Amtsgericht Oranienburg

#### **Ausschlussurteil**

In der Aufgebotssache Havelländer Grundstücks-Verwaltungs- und Verwertungs-Gesellschaft mbH i. L., vertreten durch den Nachtragsliquidator Dieter Wüsten, Müllerstr. 60, 12623 Berlin

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Luther und Nierer,  
Friedrichstr. 95, 10117 Berlin,  
AZ: 153-07/rh,

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amtsgericht Fritz am 02.09.2009 für Recht erkannt:

1. Die unbekanntes Vormerkungsberechtigten werden mit ihren Rechten an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg Blatt 2415 in der Abteilung II laufende Nr. 2 eingetragenen Auflassungsvormerkung für den Kraftfahrer Fritz Konstantin und Ehefrau Gerda Konstantin, geb. Kronath, in Berlin ausgeschlossen.
2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Der Streitwert wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

AZ: 26 C 419/08

### Amtsgericht Perleberg

#### **Aufgebot**

Herr Gerald Neu, wohnhaft in 19322 Rühstädt GT Bälów, Bälöwer Dorfstraße 12 A

- Antragsteller -

hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Groß Werzin Blatt 388 Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek (vormals Gesamtrecht in den Blättern 211 und 388 von Groß Werzin) über Zwölftausend Goldmark überwiesenes Restkaufgeld, vom 18.03.1931 ab mit vier vom Hundert jährlich verzinslich für die unverehelichte Frieda Lüder in Groß Werzin. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 18.03.1931, eingetragen am 25.03.1931 und den Erlass eines Ausschlussurteils beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag	Tag, Monat, Jahr	Uhrzeit	im Gerichtsgebäude	Zimmer-Nr.
Dienstag	17.11.2009	9:00	Lindenstraße 12	Saal 1

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden können.

Geschäfts-Nr.: 10 C 386/08

#### **Aufgebot**

Frau Angela Christiane Gahr geb. Bohnsack, geboren am 25.12.1960

19357 Kartsädt OT Laaslich, Kirschblütenstraße 29

- Antragstellerin -

hat beantragt, den unbekanntes Berechtigten über das im Grundbuch von Laaslich Blatt 259 Abteilung II Nr. 2 am 20.04.1928 gemäß Vertrag vom 13.06.1804 eingetragene Vorkaufsrecht, lastend an Flur 8 Flurstück 88 der Gemarkung Laaslich für Christoph Rogge und dessen Nachkommen mit seinen Rechten auszuschließen und ein Ausschlussurteil zu erlassen.

Der Berechtigte wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag	Tag, Monat, Jahr	Uhrzeit	im Gerichtsgebäude	Zimmer-Nr.
Donnerstag	10.12.2009	10:00	in Perleberg, Lindenstr. 12	Saal 2

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da ansonsten der Ausschluss des Berechtigten erfolgt.

Geschäfts-Nr.: 11 C 136/09

#### **Aufgebot**

Die Stadt Wittenberge, vertreten durch den Bürgermeister, August-Bebel-Straße 10, 19322 Wittenberge,

handelnd in Vollmacht für den Eigentümer: Carsten Krüper, geboren am 18.02.1966, wohnhaft: Ellricher Straße 20, 38442 Wolfsburg,

- Antragstellerin -

hat beantragt, den unbekanntes Berechtigten über die im Grundbuch von Wittenberge Blatt 5072 Abteilung II Nr. 1 eingetragene Vormerkung folgenden Inhalts:

„Eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Auflassung von 15 qm des Flurstücks 12 der Flur 1, 19 qm des Flurstücks 13 der Flur 1 und 104 qm des Flurstücks 41 der Flur 3 sowie auf das Recht zur Benutzung der Schutz- (Räumungs) Streifen der Grabenböschungen in einer Breite von 60 Zentimetern für die Wittenberge - Cumloserer Entwässerungsgenossenschaft, eingetragen am 22. September 1905 nach Maßgabe der notariellen Verträge vom 29. Dezember 1902 und 29. Juni 1904.“

mit seinen Rechten auszuschließen und ein Ausschlussurteil zu erlassen.

Der Berechtigte wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Saal
Dienstag, 15.12.2009	9:00	Amtsgericht Perleberg, Lindenstraße 12, Saal 1

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da ansonsten der Ausschluss des Berechtigten erfolgt.  
Geschäfts-Nr.: 10 C 273/07

## Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

## Bekanntmachungen der Verwalter

Gesamtvollstreckungsverfahren  
**Brandenburger Kammgarnspinnerei BRANKA GmbH,**  
**Münsterischestr. 9 - 11, 14772 Brandenburg**  
**Amtsgericht Potsdam, Aktenzeichen 35 N 662/95**

In oben genanntem Verfahren findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Es steht zurzeit ein Bestand in Höhe von Euro 544.088,19 zur Verfügung. Dieser Bestand verändert sich eventuell noch aufgrund festzusetzender Verwaltervergütung nebst Auslagen, Gerichtskosten, Kosten für die Veröffentlichung.

Zur Tabelle des Verfahrens sind festgestellt:

Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1a GesO	€	24.225,34
Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1b GesO	€	266.649,91
Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1c GesO	€	257.410,22
Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO	€	330.038,71
Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO	€	10.827.560,20

Auf die angemeldeten und anerkannten Forderungen der Gläubiger gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1a GesO wird eine Quote gezahlt, gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1b GesO wird eine Quote gezahlt, gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1c GesO wird eine Quote gezahlt, gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO wird keine Quote gezahlt und auf die Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO wird keine Quote gezahlt werden.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Potsdam aus.

Bisher unbekannte Massekosten- und Masseschuldengläubiger

werden aufgefordert, sich binnen der Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Veröffentlichung beim Verwalter zu melden. Gläubiger, die noch weitere Forderungen zur Tabelle geltend machen wollen oder die Feststellung bestrittener Forderungen betreiben wollen, werden auf die Ausschlussfristen analog §§ 152, 172 KO verwiesen, für Sonderrechtsgläubiger gilt der Hinweis auf § 11 GesO.

Potsdam, 01.09.2009

Der Verwalter  
Horst Piepenburg  
Berliner Straße 32  
14467 Potsdam

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweisen**

#### **Landtag Brandenburg**

Der abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn Pete Heuer, mit der Nr. 7016, ausgestellt vom Präsidenten des Landtages Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.